

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementspreis pro Quartal 80.-.  
zu bezahlen durch alle Post-Anstalten.

Inhalt: Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Die Eintragung der Arbeitervereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. — Die Fahrradindustrie. (Schluß.) — Die Buchhausvorlage und die Professoren. — Unternehmerterrorismus. — Mithilfungen aus der Metallindustrie. — Der Verband der Deutschen Gold- und Silberarbeiter. — Deutscher Metallarbeiterverband: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die im Oktober bei der Hauptklasse eingegangenen Verbandsgelder. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Bekanntmachung des Vorstandes. Abrechnung der Hauptklasse pro Oktober 1899. — An die Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes des Bezirks Thüringen. — An die Mitglieder der Gewerkschaften und Krankenkassen Deutschlands. — An die hauptsächlichen Arbeiter von Rheinland und Westfalen. — Rundschau. — litterarisches.

## Sur Beachtung.

### Zuruf ist fern zu halten:

von Elektromonteurn nach Bremen (J. W. Buschmeyer, Hutfilterstr. 24b.);  
von Feilenhauern nach Braunschweig, nach Chemnitz nach Furtach (Niederösterreich) Str.;  
von Glasnehern (Klempnern) nach Köln a. Rh., nach Hamburg;  
von Formern und Gießereiarbeitern nach Bremerhaven (Schebeck) Str., nach Cannstatt (Grupp) Str., nach Görlitz bei Coswig (Schürmann), nach Frankenberg i. Sachs., nach Frankenthal (J. Guthmann) Str., nach Gera Str., nach Gosen (H. Hippel) Str., nach Halle-Gülsdorf (A. Jakobi, Deliuscherstr.), nach Lautzhammer, Prösen-Gröditz, Burghammer und Riesa Str., nach Leipzig und sämtl. Vororten Str., nach Lucka Str., nach Markkleeberg, nach Mittweida, nach Pegnitz (Pegnitzhütte) D., nach Penig, nach Radebeul, nach Verdau i. S. (Gebr. Paul) D., nach Wurzen (Farsung) Str., nach Zeitz;  
von Uhr-Instrumentenmachern nach Tuttlingen D.;  
von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin, Str., nach Elberfeld (Fr. Häseberg), nach Flensburg (Gause & Goos), nach Görlitz, nach Iserlohn (insbesondere von Giefern, Schleifern und Drehern) (Schäfermeyer & Jend), It., nach Leipzig (Bachaus & Langensiepen) Str., nach Leipzig-Gohlis (Bochmann'sche Musikwerke), nach Wien (V. & C. Körting);  
von Reißzeugmachern nach Nürnberg Str.;  
von Schleifern nach Jüttau (Phänomenfahrradwerke);  
von Schlossern nach Hildburghausen (S. Gassenheimer) (Str.);  
von Schlossfaktarbeiten nach Dresden;  
von Schlossern und Maschinenbauern nach Grimma (Kirms), nach Gera, R. i. L. (Gerac Maschinenbau-A.-G. vorm. Alfred Kühn), nach Greiz, nach Hämölln i. S. A., R.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Wohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; M.: Mißstände; R.: Wohn- oder Aufford-Reduktion.)

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Wie uns von einigen Berufssectionen der Schmiede unseres Verbandes mitgetheilt wird, ist an sie von Mitgliedern und Agitatoren des Zentralvereins aller in der Schmiederei beschäftigten Personen die Aufrufung ergangen, zu diesem Zentralverein überzutreten, und dies Verlangen mit einem vom Gewerkschaftskongress in Frankfurt gefassten Beschluss motiviert worden.

Dagegenüber erachten wir es für geboten, die auf dem Gewerkschaftskongress beschlossene Resolution (Busse) und ihre Ursachen hier klar zu legen, um darzuthun, daß eine derartige Interpretation der betreffenden Resolution dem Gewerkschaftskongress durchaus ferngelegen hat. Die Resolution Busse lautet

„Es ist unzulässig, daß seitens einzelner Organisationen Mitglieder aufgenommen werden, für die ihrer Beschäftigung nach eine Berufsorganisation besteht. Ganz besonders ist die diesbezügliche Agitation

Nürnberg, 18. November 1899.

Inserate die dreigesparte Zeitzeile oder deren Raum 30.-  
Reaktion und Expedition:  
Nürnberg, Eitpoldstraße Nr. 9.

zu verurtheilen, wenn dieselbe unter Hinweis auf niedrige Beiträge geschieht.“

Der Vertreter des Lederarbeiterverbandes, G. Busse, der diese Resolution eingebracht hatte, begründete sie mit dem Hinweis darauf, daß eine andere Organisation die der Lederarbeiter dadurch erheblich geschädigt habe, daß sie durch Hinweis auf niedrige Beiträge Mitglieder des Lederarbeiterverbandes an sich ziehen suchte.

Ist also nach dieser Begründung der Resolution die obige Interpretation ungültig, so ist sie auch nach ihrem Inhalt. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist eine Organisation für die verschiedenen Berufe der Metallarbeiter, mithin auch der Schmiede, und es ist mithin lediglich nur eine Nichtachtung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses, wenn von einzelnen Mitgliedern anderer Organisationen der Resolution Busse eine solche Bedeutung beigelegt wird.

Hätte der Gewerkschaftskongress das aussprechen wollen, so hätte er sich zweifellos größerer Deutlichkeit befleißigt, wozu er ja durch den Antrag des Verbandes der Graveure die beste Gelegenheit hatte.

Der Verband der Graveure hatte nämlich beantragt:

„Der Kongress wolle beschließen: Zur Aufnahme der verwandten Berufsgenossen in die Gewerkschaften dürfen letztere erst dann schreiten, wenn eine Spezialorganisation (Zentralorganisation) für die betreffenden Arbeiter nicht vorhanden ist. Alle bisherigen und zukünftig sich meldenden Mitglieder sind den bestehenden Spezialorganisationen zuzuweisen.“

Diesen Antrag lehnte aber der Gewerkschaftskongress ab und sprach damit in nicht missverständlicher Weise aus, daß die Resolution Busse nicht in der von einigen Mitgliedern des „Zentralvereins aller in der Schmiederei beschäftigten Personen“ bestanden, sondern in der vom Antragsteller Busse selbst angegebenen Weise ausgelegt werden darf.

Der Kongress beabsichtigte Streitigkeiten zu schlichten, nicht aber neue herauszubeschwören. Wenn er Letzteres gewollt hätte, würde er sicher den Antrag des Verbandes der Graveure angenommen haben.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, hieron Kenntniß zu nehmen und uns alle Fälle, in denen man Mitglieder des Schmiedebesetzes unter Hinweis auf die Resolution Busse aus unserem Verband herauszuholen sucht, sofort mitzutheilen.

Mit kollegialem Gruß

Stuttgart, November 1899.

Der Vorstand.

### Die Eintragung der Arbeitervereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Der „Arbeitsmarkt“<sup>1)</sup> bringt in der neuesten Nummer einen Artikel, in welchem den Gewerkschaften empfohlen wird, daß sie durch Eintragung in das Vereinsregister, gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, das Recht der juristischen Person erwerben sollen. In dem Artikel wird zur Begründung des Vorhaltes u. A. Folgendes gesagt: „Ein eingetragener Verein kann Verträge aller Art im eigenen Namen abschließen. Er kann Grundstücke auf seinen Namen in das Grundbuch eintragen lassen, er kann vor Gericht als Kläger oder Verklagter auftreten und seine Rechte wahrtnehmen lassen.“

Von den bestehenden Arbeitervereinen kommen hierfür namentlich in Betracht: die an die Hamburger Generalkommision angeschlossenen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften, sowie die Gesellen-

<sup>1)</sup> Der Arbeitsmarkt, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktbüro. Herausgeber Dr. F. Faistrom, Berlin, Verlag von Georg Reimer.

und Arbeitervereine katholischer wie evangelischer Richtung.

Aus verschiedenen Gründen wäre es in hohem Grade wünschenswert, daß diese Arbeitervereine von dem neuen Rechte der Eintragung in das Vereinsregister Gebrauch machen. Zunächst können Arbeitervereine mit Rechtsfähigkeit bei wirtschaftlichen Kämpfen und Friedensschlüssen ein ganz anderes Gewicht in die Waagschale werfen, wenn sie beispielsweise bei Beendigung eines Streiks sich bereit erklären, in rechtlich bindender Form für die Einhaltung der Bestimmungen mit dem Vereinsvermögen haften zu wollen.“

„Die Verhandlung vor dem Gewerbeamt als Einigungsamt würde mit einem Schlag ein anderes Aussehen gewinnen, wenn hinter den einzelnen Vertragsmännern gerichtlich anerkannte Vereine und deren Vermögen stehen. Ferner ist anzunehmen, daß die entsprechenden Arbeitgebervereine von dem Rechte der Eintragung Gebrauch machen werden. Jene Formen der Aktiengesellschaften usw. bestehen nämlich bloß für solche Unternehmerverbände, die auf Geschäftsbetrieb gerichtet sind. Andere, wie z. B. die verschiedenen Arbeitgebervereine in der Metallindustrie, der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona u. A. m., besitzen heute die Rechtsfähigkeit ebenso wenig wie die Arbeitervereine. Wenn jene die Rechtsfähigkeit erwerben würden, diese aber nicht, so würde dadurch eine Verschiebung auch der Machtverhältnisse angebahnt werden.“

„Die Befürchtung, daß die Verwaltungsbehörde gegen die Eintragung Einspruch erheben könnte, trifft nicht zu. Die Behörde hat das Recht des Einspruches, wenn der Verein „einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt“ (§ 61). Die Annahme, daß mit dem Worte „sozialpolitisch“ gerade die unpolitischen Arbeitgebervereine getroffen werden, wäre nicht richtig. Diese Vereine verfolgen zwar einen sozialen Zweck; einen sozialpolitischen aber würden sie erst dann verfolgen, wenn sie sich zur Aufgabe machen würden, für ihren sozialen Zweck die Mittel der Politik anzuwenden, z. B. durch Unterstützung von Kandidaten bei den parlamentarischen Wahlen, durch Theilnahme an Kongressen einer politischen Partei z. B.)

Aus diesen Gründen sollten die Arbeiterverbundvereine aller Richtungen von der Eintragung in das Vereinsregister Gebrauch machen. Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt am 1. Januar 1900 in Kraft. Die Zeit bis dahin kann dazu benutzt werden, um unter Hinzuziehung eines Rechtsverständigen an den Vereinstatuten die (meistens nur unbedeutenden) Änderungen vorzunehmen, die für die Eintragung erforderlich sind.“

Die Ausführungen kllingen ganz plausibel und dürften diesen oder jenen gewerkschaftlichen Verein veranlassen, darüber zu berathen, ob er nicht die Rechtsfähigkeit erwerben sollte. Bei näherer Betrachtung der in Frage kommenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches wird aber sicher jede gewerkschaftliche Organisation auf die Erwerbung der Rechtsfähigkeit verzichten. Die Beschlüsse, welche in der Kommission zur Bearbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches und im Plenum des Reichstages gefaßt sind, lassen deutlich erkennen, daß den gewerkschaftlichen Organisationen die Erwerbung der Rechtsfähigkeit nicht erleichtert werden sollte, denn folgender Antrag wurde abgelehnt: „Vereine, welche die Beförderung der Berufsinteressen und die Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, gelten im Sinne dieses Gesetzes nicht als politische oder sozialpolitische Vereine.“ Die Verhandlungen der Kommissio-

<sup>2)</sup> So spricht sich auch Planck, der angesehenste Kommentator des Bürgerlichen Gesetzbuches aus, Lieferung 1 (Berlin, Guttenag) Seite 109 zu § 61: „Auch die Berufsvereine, so weit sie sich lediglich auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder beschränken, sei es auch in der Richtung, daß sie bessere Arbeitsbedingungen für die Mitglieder zu errichten streben, verfolgen keinen sozialpolitischen Zweck.“

sion des Reichstages und besonders die in der Kommission abgegebenen Erklärungen des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes werden den Verwaltungsbehörden als Rechtsnachr. dienen und ihnen in allen Fällen eine Handhabe bieten, den Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit zu versagen, oder sie ihnen zur geeigneten Zeit zu entziehen. Der Kommentator zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der im „Arbeitsmarkt“ herangezogen wird, sagt auch einschränkend: „Soweit sie sich lediglich auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder beschränken usw.“ würden die Berufsvereine die Rechtsfähigkeit erwerben können. Die Grenze dieses „lediglich“ wird aber von Behörden und Gerichten sehr verschieden gezogen, wie besonders aus den Gerichtsentscheiden in den letzten Jahren hervorgeht.

Wir wollen nachstehend die auf die eingetragenen Vereine Bezug habenden wichtigeren Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch im Wortlaut wiedergeben. Sie lauten:

§ 21. Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 24. Als Sitz eines Vereins gilt, wenn nicht ein Anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird.

§ 31. Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Befehlungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

§ 42. Dem Vereine kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er durch einen gesetzwidrigen Beschluss der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet.

Einem Vereine, dessen Zweck nach der Satzung nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Einem Vereine, der nach der Satzung einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Einem Vereine, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung beruht, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen anderen als den in der Satzung bestimmten Zweck verfolgt.

§ 55. Die Eintragung eines Vereins der im § 21 bezeichneten Art in das Vereinsregister hat bei dem Amtsgericht zu geschehen, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.

§ 56. Die Eintragung soll nur erfolgen, wenn die Zahl der Mitglieder mindestens sieben beträgt.

§ 57. Die Satzung muß den Zweck, den Namen und den Sitz des Vereins enthalten und ergeben, daß der Verein eingetragen werden soll.

Der Name soll sich von den Namen der an demselben Ort oder in derselben Gemeinde bestehenden eintrügenden Vereine deutlich unterscheiden.

§ 58. Die Satzung soll Bestimmungen enthalten:

1. über Eintritt und Ausstieg der Mitglieder;
2. darüber, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind;
3. über Bildung des Vorstandes;
4. über die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist, über die Form der Versammlung und über die Beurkundung der Beschlüsse.

§ 59. Der Vorstand hat den Verein zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Die Satzung in Urkchrift und Abschrift;
2. eine Abschrift der Urkunden über die Befestigung des Vorstandes.

Die Satzung soll von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichnet sein und die Angabe des Tages der Erteilung enthalten.

§ 60. Die Anmeldung ist, wenn den Erfordernissen der §§ 56 und 59 nicht genügt ist, von dem Amtsgericht unter Angabe der Gründe zurückzuweichen.

Gegen den zurückweichenden Beschluß findet sofortige Beschwerde nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung statt.

§ 61. Wird die Anmeldung zugelassen, so hat das Amtsgericht sie der zuständigen Verwaltungsbehörde mitzuteilen.

Die Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch missacht ist, oder verboten werden kann, oder einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.

§ 62. Schreibt die Verwaltungsbehörde Einspruch,

so hat das Amtsgericht den Einspruch dem Vorstande mitzutheilen.

Der Einspruch kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens oder, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

§ 63. Die Eintragung darf, sofern nicht die Verwaltungsbehörde dem Amtsgericht mittheilt, daß Einspruch nicht erhoben werde, erst erfolgen, wenn seit der Mittheilung der Anmeldung an die Verwaltungsbehörde sechs Wochen verstrichen sind und Einspruch nicht erhoben oder wenn der erhobene Einspruch ungültig aufgehoben ist.

§ 72. Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 79. Die Einsicht des Vereinsregisters, sowie der von dem Verein bei dem Amtsgericht eingereichten Schriftstücke ist jedem gestattet. Von den Eintragungen kann Abschrift gefordert werden; die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen.

Die Bestimmungen über die Besitznisse und die Zusammensetzung des Vorstandes, sowie solche, welche für die Frage, ob die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erwerben sollen, nicht besonders in's Gewicht fallen, haben wir fortgelassen.

Zunächst muß eines festgehalten werden: Durch alle diese Bestimmungen werden diejenigen der Vereinsgesetze nicht berührt. Nachdem es gelungen ist, die Gewerkschaften zu zwingen, all' die Verpflichtungen zu übernehmen, welche diese Gesetze überflüssiger Weise den Vereinen auferlegen, ist die Erwerbung der Rechtsfähigkeit gleichbedeutend damit, daß auch dem Amtsgericht alle die Meldungen zu machen sind, welche die Polizeibehörde fordert. Damit wird allerdings nach dem Vorlaut des Bürgerlichen Gesetzbuches, nicht aber nach dem herrischen den Rest zu stützen eine Sicherung des Vermögens der Vereine erzielt.

Wenn einem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wird und es erfolgt gleichzeitig seine Auflösung durch die Behörde auf Grund des Vereinsgesetzes, so geht sein Vermögen für die Gesamtheit der Organisationsmitglieder verloren. Wird heute eine Gewerkschaft aufgelöst und es gelingt der Behörde nicht gleichzeitig, das vorhandene Vermögen zu beschlagnahmen, so wird dieses der Verwendung im Interesse der Organisation nicht entzogen. Anders, wenn der Verein die Rechtsfähigkeit hat. Dann fällt das Vermögen nach § 45 an die in der Satzung bestimmten Personen. Sind solche nicht bestimmt, so wird es zu gleichen Theilen an die zur Zeit vorhandenen Mitglieder vertheilt. Dieser darf aber nach § 51 das Vermögen erst nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit ansgeantwortet werden.

Aber wenn selbst die Mitglieder dem Verein, oder einem anderen gleichartigen Verein, den auf sie fallenden Theil des Vereinsvermögens zuwenden wollten, so können sie dies erst nach Ablauf eines Jahres, nachdem vielleicht jede Spur der Organisation verschwunden ist.

Die Sache liegt also so, daß eine Gewerkschaft, welche den Charakter eines eingetragenen Vereins erworben hat, an dem Tage, an welchem ihr die Rechtsfähigkeit entzogen wird, das Verfügungssrecht über ihr Vermögen auf die Dauer eines Jahres völlig verliert. Daselbe tritt ein bei Auflösung des Vereins. Wenn nun wirklich eine Gewerkschaft die Klappe des § 61 umschiff hat und eingetragen ist, so kann ihr zu jeder Zeit die Rechtsfähigkeit nach § 42 entzogen werden und der oben skizzierte Zustand tritt ein. Nach den Erfahrungen, die in Bezug auf behördliche Verfolgung der Gewerkschaften gemacht worden sind, bedarf es hente keiner Erörterung darüber, wie leicht es ist, eine Gewerkschaft zu einem politischen oder gar sozialpolitischen Verein zu stampfen und sie, wenn sie eingetragener Verein ist, vollständig loszu legen. Wenn einmal andere Rechtszustände in Deutschland herrschen und damit die gesamtbewillten Gesetze für die Gewerkschaften, welche die Rechtsfähigkeit erworben haben, befehligt sind, dann dürften wir auch die vielen Umstände herbeiführenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mehr branchen, um die Gewerkschaften so einzugehören, daß sie all' das erreichen, was nach dem Artikel des „Arbeitsmarkt“ aus ihrer Eintragung unter heutigen Verhältnissen erhofft wird.

Aber noch eine andere Gefahr erwähnt den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern durch den Erwerb der Rechtsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Nach § 72 hat der Vorstand dem Amtsgericht ein Mitgliederverzeichnis einzureichen, sobald dies gefordert wird. Nach § 79 ist einem jeden gestattet, auf dem Amtsgerichte die eingereichten Schriftstücke einzusehen, d. h. bei den eingetragenen Vereinen wird den Unternehmern Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gestattet. Wenn heute, wie es geschehen, die Unternehmer in Mitgliederverzeichnisse der Gewerkschaften, die der Behörde eingereicht sind, Einsicht erhielten, so geschah es unter Verletzung der Dienstvorschriften der betreffenden Beamten. Erwerben die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit, so brauchen die Unternehmer nicht auf Beamte zu warten, die ihnen gefällig sind, sondern es ist dann ihr gutes Recht, von den Mitgliederverzeichnissen Einsicht zu nehmen.

In einzelnen Bundesstaaten ist heute nach dem Vereinsgesetz die Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses der Gewerkschaften nicht erforderlich. Hier erhalten die Unternehmer auch auf indirektem Wege keine Kenntnis von der Mitgliedschaft einzelner Arbeiter oder der Zugehörigkeit der Mitglieder zum Vorstand einer Gewerkschaft. Diese Kenntnis werden sie nach dem Erwerb der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften mit leichter Mühe von Rechts wegen erlangen können. Der Maßregelung sogenannter Agitatoren wäre damit Thür und Thot geöffnet.

Die Gründe, welche gegen die Erwerbung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften unter den gegebenen Verhältnissen sprechen, sind so schwerwiegender Natur, daß wohl keine Gewerkschaft Neigung haben wird, von dem vermeintlich erweiterten Recht Gebrauch zu machen. „Correspondenzblatt“.

## Die Fahrradindustrie. (Schluß.)

In den Geschäftsbüchern mehrerer Altengesellschaften werden Mittheilungen über die Geschäftslage gemacht, wonach die Aussichten nicht gerade schlecht sind. So heißt es bezüglich der Adler-Fahrradwerke: „Was die Aussichten für das nächste Jahr anbelangt, so lassen die bis jetzt vorliegenden festen Aufträge, die wesentlich höher, als die des Vorjahres, einen befriedigenden Absatz auch für die kommende Saison erwarten.“ Metallwaren-ec. Fabrik in Ichlis (Thür.): „Im laufenden Geschäftsjahr sei bisher wieder eine Besserung der Verhältnisse zu konstatiren, das Geschäft sei in normaler Entwicklung begriffen, und der Umsatz habe sich erhöht, so daß, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, ein günstiges Betriebsergebnis zu erwarten sei.“ Kondor-Fahrradwerke Brandenburg: „Für das laufende Geschäftsjahr ist die Produktion bereits ganz verschlossen, die Gesellschaft hat neuerdings auch die Motorfahrzeug-Fabrikation begonnen.“ Kronprinz in Ohligs bei Solingen: „Der Geschäftsgang sei ein guter, da lohnende Aufträge für längere Zeit vorhanden sind, die auch für das laufende Jahr befriedigende Ergebnisse erwarten lassen.“ Fahrzeugfabrik Eisenach: „In der kommenden Saison verspricht das Fahrradgeschäft nach dem Bericht recht günstig zu werden. Die Abtheilung für Militär-Fahrzeuge soll erweitert werden, und werden befriedigende Resultate in Aussicht gestellt. In der Abtheilung für Motorfahrzeuge seien Nachfragen und Bestellungen eingelaufen, so daß reichliche Beschäftigung in diesem Geschäftszweige während des nächsten Geschäftsjahres schon jetzt zu erwarten sei.“ Fahrradwerke „Freya“ in München: „Der größte Theil der Produktion sei für 1899 zu anständigen Preisen fast verkauft“. Seidel u. Naumann-Dresden veröffentlichen in der Presse die Mittheilung, „daß ihr Umsatz in den ersten 9 Monaten des laufenden Geschäftsjahres 6 Mill. Mark betrug; derselbe sei allerdings gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 300,000 Mark geringer, bei der großen Übergabe in der Fahrradindustrie und den zurückgegangenen Preisen der Fahrräder könne dies Resultat jedoch immerhin als befriedigend bezeichnet werden.“ Über die Lage der englischen Fahrradindustrie wurde vor einigen Wochen aus London berichtet: „Das jetzt abgeschlossene Geschäftsjahr der englischen Fahrradfabriken hat weniger günstige Erfolge ergeben als das vorige, da der Hauptzweck nach billige Maschinen den Vorzug fanden; es ist unter diesen Umständen den einzelnen, mit kolossalen Kapitalien ausgestatteten Gesellschaften auch nicht möglich geworden, darauf große Dividenden zu verehren. Die Werke, die große Vorräte besserer Maschinen mit in die Saison brachten, hatten, um damit aufzutreten, beim Eintreten der Nachfrage für Räder zu Preisen auf der Parität von 210 £ bis 250 £ pro Set zu bringen, die Preisdrückerei begann. Im letzten Herbst zahlten von den hauptsächlichsten Gesellschaften die folgenden an Dividenden auf ihr Stammkapital: Abingdon (15 Proz.); Balsis, Thomas u. Co. (10 Proz.); Enfield (10 Proz.); Humber (2½, Proz.); New Centaur (7½, Proz.); New Premier (5 Proz.); Raleigh (2½, Proz.); Rudge-Whitworth (10 Proz.);

Ginger (4 Proz.); Swift (4 Proz.); Triumph (5 Proz.). Die Beeston Cycle and Motor; Coventry Groß; New Hudson; New Townsend; Osmund and Trent zählten schon im Vorjahr keinerlei Dividende. Was die Qualität der heutigen Maschinen anbelangt, so hat das Publikum natürlich bessere Ware erhalten, als noch Preise auf der Basis von 300 bis 400 M für ein Rad angelegt wurden, wenn auch die jetzige Fabrikation relativ, d. h. im Verhältnis zum Preise, eine bessere sein mag. Weiteres Herabgehen der Preise ist vorerst kaum zu erwarten; eher besteht eine Tendenz nach oben. Es verlautet, daß die Fabriken beabsichtigen, in der nächsten Saison nur zwei Muster auf den Markt zu bringen: eine Maschine für 240 M und eine solche für 320 M netto. Die Gummireifen dürften möglicherweise billiger werden, da ein Konkurrenzkrieg unter deren Fabrikanten bevorsteht. In diesem Herbst laufen übrigens viele der dreijährigen Contrakte von technischen Direktoren in Fahrradwerken ab, und es dürfte in manchen Fällen eine Erneuerung nur bei geringerem Gehalt stattfinden, da die jetzige Bezahlung auf eine andere Konjunktur basirt war. Die Bestellung von "ornamentalen" Aufsichtsräthen ist bereits in Misstritt gerathen."

Vor zwei Jahren wurde die Zahl der in der englischen Fahrradindustrie beschäftigten Arbeiter auf 40,000 und die Summe des angelegten Kapitals auf 500 Millionen Mark angegeben. In den letzten Tagen wurde berichtet, daß 40 Fabriken in Folge der Überproduktion den Preisherabsetzungen und der dadurch herbeigeführten Verluste die Liquidation, d. h. die Auflösung des Geschäfts beschlossen haben.

In Amerika hat sich das Trustfieber auch auf die Fahrradindustrie ausgedehnt. 45 Fabrikanten mit zusammen 53 der größten Fabriken und einem Kapital von 200 Millionen Mark haben einen Trust gebildet, der angeblich Verkaufsstellen in Europa zu errichten gedenkt. Letztere Absicht ließe auch auf eine Fortdauer der Krise der Fahrradindustrie in Amerika schließen.

Es wird jedenfalls geraumer Zeit bedürfen, bis die Krise der Fahrradindustrie überwunden sein wird. Der bedeutende Rückgang der Produktion durch Betriebseinschränkungen und Einschlüsse, die allmäßige Räumung der großen Lager und die Voraussezung für die Behebung der Nachfrage und Überproduktion, nach deren Überwindung es wieder besser werden mag.

### Die Buchhausvorlage und die Professoren.

Den Schriftmachern muß es doch etwas schwül zu Muthe werden, wenn sie hilflos zuschauen müssen, wie deutsche Rechtslehrer sich zur Buchhausvorlage stellen. Dem Professor und Geheimen Hofrat, Lujo Brentano — dessen Rede auf dem national-sozialen Parteitag zu Göttingen wider die Buchhausvorlage wir in unserer Nr. 44 brachten — sind in der Berurtheilung dieses Ausnahmegegeses gegen die deutschen Arbeiter Prof. von Lilienthal-Heidelberg und Prof. Tönnies-Altona gefolgt. Prof. von Lilienthal erhebt in der "Deutschen Juristen-Zeitung" scharfen Protest, der verdient, der deutschen Arbeiterschaft bekannt zu werden. Ein nicht minderes Verbiest um den Schutz des Koalitionsrechtes erwirkt sich Professor Tönnies, der in der "Sozialen Praxis" die "statistischen" Zahlen der sogenannten "Dienstschrift" der deutschen Reichsregierung einer Kritik unterzieht, die sehr zu Ungunsten derselben aussfällt. Professor Tönnies steht bei der deutschen Arbeiterschaft noch in rühmlichen Andenkern durch seine aus Unzufriedenheit des Hamburger Hafenarbeiterstreiks angestellten objektiven Untersuchungen über die Lage der Hamburger Hafenarbeiter.

Die Begründung des Gesetzentwurfes geht in der Mittheilung der nach § 153 der Gewerbe-Ordnung verhängten Strafen bis zum Jahre 1892 zurück. Durch den Nachweis, daß von 1892 bis 1897 diese Straftaten sich fortgesetzt vermehrten:

1892	1893	1894	1895	1896	1897
73	38	47	93	252	254

Schließt die Regierungsbegründung, daß bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre seitens der Streikenden in steigendem Maße zur Anwendung physischen oder psychischen Zwanges geprägt wurde. Diese Art der Verwendung statistischen Materials sei eine wissenschaftlich nicht gerechtfertigte. Um die von der Begründung angeführten Zahlen richtig zu würdigen, müsse man stets die Zahl der Streikenden in Betracht ziehen. Gerade die letzten drei angeführten Jahre seien folge des wirtschaftlichen Aufschwunges, zu dessen Ausnutzung eine viel größere Zahl von Streiks geführt wurden als zuvor. Prof. Tönnies geht nun bis zum Jahre 1889 zurück und stellt die Zahl der nach § 153 ausgesprochenen Berurtheilungen fest.

"Nun finden wir, daß seit 1889 wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung verurtheilt wurden: im Jahr 1889: 212, 1890: 279, 1891: 117 Personen. Die Zahl des Jahres 1890 ist also seitdem nicht wieder erreicht worden; trotz der großen Zunahme industrieller Arbeiter bleiben die Zahlen der Jahre 1896 und 1897 dahinter zurück. Die relativen Zahlen sind also ganz bedeutend zurückgegangen. Und auch wenn wir je drei Jahrgänge zusammennehmen, so finden wir 1889/91: 608, 1892/94: 159, 1895/96: 599 Verurtheilte, also wird im letzten Jahrdrift nicht einmal die absolute Ziffer des ersten erreicht, so daß also die letzte Periode eine kleine absolute, aber offenbar eine große relative Verbesserung der Bestrafungen aufweist. Soweit also an den Vergehen gegen den eigentlichen Streikparagraphen messbar, hat sich das Vertragen der industriellen Arbeiter hinsichtlich Koalitionszwanges erheblich verbessert!"

Eingehend behandelt Prof. Tönnies die Bezugnahme der Begründung auf die von 1892—1897 wachsende Zahl der Bestrafungen wegen Bekleidung, einfacher und gefährlicher Körperverletzung, Nöthigung und Bedrohung. Ein Rückgreifen auf die Jahre 1888 bis 1891 ergibt auch hier, daß die Steigerung der betreffenden Straffälle gerade in den letzten Jahren relativ die geringste war. Es sei falsch, daß die Zunahme der Straffälle der industriellen Arbeiterschaft zur Last falle; so ist die Zunahme der Straffälle am höchsten in Gebieten mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung und am geringsten dort, wo die industrielle Bevölkerung vorherrscht. Am Schlusse seines Artikels sagt Prof. Tönnies mit Recht: Als Ergebnis dieser Untersuchung dürfen wir hinstellen, daß die Begründung der Vorlage in ihrem statischen Theile sich durchaus unrichtig erwiesen hat.

Professor von Lilienthal befaßt sich mit dem Streikpostenstehen und da sagt er:

"Erweitert wird durch § 4 A. 2 E. der Begriff der Drohung im Sinne der §§ 1—3 E. dadurch, daß ihr gleichgeachtet werden soll „die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen und sonstigen Verkehrsanlagen“, d. h. kurz gesagt, das Aussstellen von Streikposten. Wenn die Motive der Bestrafung besondere Wichtigkeit beanspruchen, so ist das durchaus richtig. Ihre Durchführung würde eine erfolgreiche Arbeitseinstellung einfach unmöglich machen. Der Streik ist ein wirtschaftlicher Kampf. Seine Bedeutung besteht natürlich nicht darin, daß bestimmte Arbeiter bei ihrem Arbeitgeber nicht mehr weiter arbeiten, sondern, daß während des Kampfes in dem oder den betreffenden Betrieben überhaupt nicht gearbeitet wird. Zugunsten anderer Arbeiter fernzuhalten, ist aber das einzige Mittel, das zu einem Sieg der Arbeitnehmer führen kann. Die Vornahme von Handlungen, die nach gemeinem Recht strafbar sind, ist selbstverständlich unstatthaft; wenn aber der Staat weitergeht und an sich erlaubte Handlungen bei einer solchen Gelegenheit vorsätzlich verbotet, so liegt darin eine ausdrückliche und gänzlich unbegründete Parteinahme gegen die feiernden Arbeiter. Die Motive wissen für die Strafandrohung nichts beizubringen, als die Erwägungen, daß solche Handlungen ein geeignetes Beeinflussungsmittel seien, und daß das Streikpostenstehen zu Gewaltthätigkeiten führen könne. Nirgends tritt so scharf wie in dieser Bestimmung die Tendenz des Entwurfs hervor, „Arbeitswillige“ nicht gegen Vergewaltigung, sondern gegen Beeinflussung überhaupt zu schützen, nicht Gewaltthaten bei Arbeitseinstellungen zu bestrafen, sondern diese selbst unmöglich zu machen. Schließlich heißt es, daß „eine Agitation zu Gunsten von Verkehrsanlagen nicht gebüdet werden kann“. Warum nicht — das ist für Jeden unerschöpflich, der nicht den Arbeitskampf selbst für einen eigentlich unstatthaften Vorgang ansieht. Denn alles sonst Angeführte: Hindernis des Verkehrs, Gefahr von Ausschreitungen u. s. w., kann mit den Mitteln des gemeinen Rechts in völlig genügender Weise bekämpft werden. Was eigentlich erreicht werden soll, das geht jetzt noch deutlicher aus der Dienstschrift hervor, die es immer wieder bestont, daß das Bestreben der Streikenden dahin gehe, die Arbeitswilligen vom Weiterarbeiten abzuhalten oder zur Arbeitseinstellung zu bewegen. Es ist demgegenüber immer wieder zu betonen, daß darin allein nichts Strafbares liegt. Wenn, wie aus Bayern (Dienstschrift S. 38) als Gegenstand zahlreicher Klagen und Beschwerden berichtet wird, zureitende Arbeiter auf den Bahnhöfen durch „Zureden, Vorwürfe, Warn-

ungen und Bezahlung des Heissegeldes zur Umkehr bestimmt werden, so ist es für den Geist des Gesetzes ungemein bezeichnend, daß man diesen Klagen durch Strafbestimmungen abhelfen will."

Zu der Strafverfolgung ohne Antrag läßt Prof. von Lilienthal sich also aus:

Nicht minder bezeichnend ist es, daß im § 5 die in Bezug auf einen Streik gegen nicht Streikende begangenen thätlichen Bekleidungen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen oder Antrag verfolgt werden sollen. Grund: die Verletzten stellen häufig keinen Strafantrag. Das trotzdem eine Verfolgung hier für nötig gehalten wird, beweist deutlich, wie wenig es sich im Grunde um die Interessen des Verletzten handelt. Die Hauptache ist, daß einige Streikende mehr bestraft werden können. Die geringen Thätlichkeiten (wenn irgend erhebliche Ausschreitungen der Art sind schon nach § 223a des Strafgesetzbuches Offiziabelikte), ohne die es bei Meinungsverschiedenheiten in den hier in Betracht kommenden Gesellschaftsschichten kaum abgeht, werden von den Verletzten meist ganz richtig als Bagatellen behandelt, gerade so gut wie die Schimpferien und vagen Drohungen, die Niemand ernst nimmt. Darum und keineswegs immer aus Angst unterbleibt der Strafantrag. Wo er aber wirklich aus Angst unterbleibt, da wird der Geängstete kaum ein sehr bereitwilliger Zeuge sein, und gerade Verhandlungen über derartige Straffälle sind der geeignete Boden für fahrlässig und wissentlich falsche Eide."

Das sind wahre und manhaftre Worte und wie Professor v. Lilienthal sich zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfs stellt, so ist auch seine Stellung gegen die Gesamtintendenz der Vorlage, über die er in folgenden Sätzen seine Meinung sagt:

"Mehr noch als die besprochenen Mängel in der Ausführung macht seine ganze Tendenz das Gesetz verwerlich. Text, Motive und Denkschrift lassen darüber keinen Zweifel, daß der Entwurf gegen die Streiks und damit nach Ansichtung des Verfassers mittelbar gegen die Sozialdemokratie gerichtet ist. Zwischen den Zeilen ist deutlich zu lesen, daß Arbeitseinstellungen zwar leider nicht strafbar, aber doch unrechtfertigt sind und aufgehören würden, wenn nicht einzelne Agitatoren der sozialdemokratischen Partei aus mehr oder minder eigenmächtigen Zwecken sie immer wieder ins Leben rufen. Erleichtert werde das durch die Organisation der Arbeiter, die ohnehin leicht in die Hände der Sozialdemokratie geriethe. Wenn nun die Organisation selbst auch nicht verboten werden kann, so soll doch wenigstens das Werben für sie erschwert werden. Tatsächlich würden die bestehenden Organisationen sehr bald zerstört sein, wenn es gelänge, die Arbeitseinstellungen, in denen um sie gekämpft wird, unmöglich zu machen. Einen anderen Sinn hat aber der „Schutz der Arbeitswilligen“ praktisch nicht. Er liefert aber den Arbeitgebern die Truppen, mit denen sie die Außständigen besiegen können. Es ist deshalb durchaus richtig, den Entwurf als gegen die Arbeiter gerichtet anzusehen, wenn auch formal seine Bestimmungen eben so gut für die Arbeitgeber gelten."

Mehr verurtheilt wie von Prof. von Lilienthal kann die Buchhausvorlage nicht werden; ob durch diese Beurtheilung jedoch der Reichsregierung der Gedanke kommt, die Vorlage zurückzuziehen, wenn ein staatlich beforderter Beamter sich also dazu äußert, darf nicht angenommen werden. Das würde auch der Absicht der Regierung, bei dem arbeitenden Volke sich möglichst unbeliebt zu machen entgegenstehen und die Schriftsteller geben das Regierungsruder nicht aus der Hand. — Quousque tandem. (Wie lange soll es noch dauern.)

### Unternehmerterrorismus.

In dem Bronzeweck in Rothenbruck, das Eigentum der Firma L. Auerbach u. Co. in Zürich ist, war der Arbeiter R. einige Tage weniger als zehn Jahre beschäftigt. Rothenbruck hat eine katholische Bevölkerung, sodass es viele Feiertage gibt, der Besitzer ist Israelit und es müssen daher auch noch die israelitischen Feiertage eingehalten werden. Im vorigen Jahr fiel es dem Unternehmer ein, für die Feiertage, die bisher vergütet wurden, nichts mehr bezahlen zu wollen, was für die Arbeiter eine erledliche Lohnabfuhr zur Folge gehabt hätte. Sie verlangten daher, daß an dem alten Verhältnis festgehalten würde. Ihr Sprecher war der obenerwähnte Arbeiter in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann der Verwaltungsstelle Rosenberg des deutschen Metallarbeiter-Verbandes und er wurde deshalb gemahngestellt. Bei seinem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis forderte er, daß seinem Bezeugnis nach § 113 der C.-O. ein Heißak zugestellt

werde, der sich auch über seine Leistungen ausspreche. Auf Grund dieses Verlangens glaubte nun der Unternehmer das Recht zu haben, den Arbeiter dichten und ihm das fernere Fortkommen unmöglich machen zu dürfen, indem er ihm folgendes Zeugnis ausstellt:

Der Bronzarbeiter M. . . . war vom 28. Juli 1898 bis 1. Juli 1898 in unserer Fabrik in Rothenbrück beschäftigt. Er war ein tüchtiger, fleißiger Arbeiter, dessen plötzliche Entlassung nicht erfolgt wäre, wenn er nicht in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann der Verwaltungsfirma Rosenberg des Deutschen Metallarbeiter-Bundes eine betrügerische Thätigkeit entfaltet hätte, welche die unumgänglich notwendige Disziplin eines Fabrikbetriebes gefährdet.

Selne ganze „die Disziplin gefährdende Thätigkeit“ bestand, wie gesagt, darin, daß er als berewahlte Vertrauensmann seiner Mitarbeiter vereinigte Vor den Fabrikanten brachte.

Das famose Zeugnis erreichte auch seinen Zweck, denn es gelang dem Arbeiter mit diesem Zeugnis nicht, anderweitig Arbeit zu finden, weshalb er sich entschloß, Klage auf Ausstellung eines ordnungsgemäßen Zeugnisses und Entschädigung für vierwöchentlichen Bohrungszugang zu stellen. Diese Klage wurde vom Amtsgericht Würth abgewiesen, indem es annahm, daß der Arbeitgeber, der von dem Arbeiter beim Abtritt aus dem Dienstverhältnis um Ausstellung eines Zeugnisses angegangen wird, das sich nicht nur über die Art und Dauer der Beschäftigung, sondern auch über die Leistungen des Arbeiters aussprechen soll, daß Recht habe, sich auch über dessen Führung durch einen im Zeugniß enthaltenen Zusatz einzulassen. Der beanstandete Zusatz enthielt aber nichts Anderses!

Auf erhobene Berufung hin hob das Landgericht Würth das erstrichtliche Urteil auf und erkannte folgendermaßen:

1. Der Beflagte hat dem Kläger ein ordnungsgemäßes Zeugniß über die Art und Dauer seiner Beschäftigung bei ihm auszustellen.

2. Der Beflagte ist schuldig, an den Kläger 76 % nach 5 Proz. Zinsen vom Tage der Klagezustellung (8. Nov. 1898) zu bezahlen.

3. Der Beflagte hat die Kosten der 1. und 2. Instanz zu tragen.

Aus der Begründung ist hervorzuheben:

Rat § 113 Abs. 1 der Gew.-D. können die Arbeiter bei Abgang ein Zeugniß über Art und Dauer der Beschäftigung fordern und in Abs. 2 reicht sich die Bestimmung an, daß dieses Zeugniß auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen sei. Die Worte: „und ihre Leistungen“ wurden durch die Novelle vom 1. Juni 1891 in die frühere Bestimmung des Gesetzes aufgenommen und es ergibt sich schon hieraus, daß die Begriffe Führung und Leistungen von einander verschieden sind und, abgesehen von ganz besonders gearteten Fällen, eine Erinnerung gestatten.

Erwähnt man ferner, daß es für das Fortkommen eines Arbeiters häufig von Wichtigkeit ist, daß sich das Zeugniß über Leistungen und über die Führung des Arbeiters ausläßt und nach § 113 der Gew.-D. der Arbeitgeber nur auf Verlangen des Arbeiters diesem ein Zeugniß auch über die Führung und Leistungen auszustellen hat, so entfällt das betreffende Zeugniß, nachdem der Kläger ein solches über die Art und Dauer der Beschäftigung und über seine Leistungen verlangt hat, ein Verlangen um Ausstellung eines Zeugnisses auch über die Führung des Klägers über nicht vorlag, einen gesetzlich unzulässigen Zusatz, in dem sich der Beflagte über die Führung des Klägers in Bezug auf eine Thätigkeit desselben ausspricht, die er in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann des Metallarbeiter-Bundes entwickelt hat.

Diese Thätigkeit des Klägers steht mit seinen Leistungen in der Fabrik ausweislich des Zeugnisses in gar keinem Zusammenhang, das Zeugniß bestätigt vielmehr, daß der Kläger ein tüchtiger, fleißiger Arbeiter war und daß seine plötzliche Entlassung nicht erfolgt wäre, wenn er die bezeichnete Thätigkeit nicht entfaltet hätte. Hierdurch ist aber errieffen, daß die Leistungen des Klägers durch die in der genannten Richtung außerhalb des Dienstverhältnisses entwickelte Thätigkeit nicht einmal ungünstig beeinflußt wurden, so daß es diesem Falle auch nicht davon die Rede sein kann, daß die Begriffe Führung und Leistung nicht getrennt werden können.

Der Kläger bei dem Beflagten einen Bodenlohn von 19 M. hatte, wurde nicht bestritten, dagegen wurde versprochen, daß Kläger vier Wochen seine Arbeit finden könnte, obwohl er sich darum bemühte. Das Gericht hält aber, ohne auf den angebotenen Bodenlohn einzugehen, mit Rücksicht auf die Thatsache, daß der Kläger ein Arbeiter ist, der sich aus der Betreuung jeder Arbeitskraft erfreuen möch und daß ein schlechter und tüchtiger Arbeiter, als welcher der

Kläger im Zeugniß geschildert ist, auch Arbeit gefunden hätte, wenn nicht die Arbeitgeber durch den ungesetzlichen Zustand beklagt worden wären, ihn als Arbeiter nicht anzunehmen, auf Grund des Art. 259 der J.-P.-D. duldeten, daß obige Behauptung des Klägers wahr ist. Der Kläger ist sohin zum Erstdes eingelagten Schadens und zur Entlastung der Kosten vom 8. November 1898 unverpflichtet.

## Mitteilungen aus der Metall-Industrie.

Neben den amerikanischen Eisen-Truhen haben wir mehrfach berichtet. Das „Centralblatt für Metallwerke“ bringt nun eine Zusammenstellung der größten Verbände amerikanischer Eisenindustrie.

Das gehaltene Organ schreibt:

Nachstehend führen wir die wichtigsten unter den amerikanischen Eisen-Truhen-Gesellschaften an. Wir müssen dabei bemerken, daß diese Liste noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat.

	Borungs-Aktien Dollar	Stamm-Aktien Dollar	Bonds
Federal Steel Co., Pittsburgh	100,000,000	100,000,000	28,000,000
American Steel und Wire Co.	40,000,000	50,000,000	
Nation. Tube Company	40,000,000	40,000,000	
American Car und Foundry Co.	30,000,000	30,000,000	
National Steel Co.	27,000,000	32,000,000	
Republic Iron und Steel Co.	25,000,000	30,000,000	
Amer. Tin Plate Co.	20,000,000	30,000,000	
U. S. Cast L. Pipe und F. Co.	15,000,000	15,000,000	
Amer. Steel Hosp. Co.	14,000,000	19,000,000	
Bresl. Steel Car Co.	12,500,000	12,500,000	
Amer. Shipbuilding Co.	15,000,000	15,000,000	
Amer. Iron u. Steel Co.	15,000,000	15,000,000	
Nat'l Enam. u. Stamping Co.	10,000,000	20,000,000	
Sloss Shefffield, J'n u. S. Co.	10,000,000	10,000,000	
United Shoe Mach'y Co.	12,500,000	12,500,000	
Int. Steam Pump Co.	12,500,000	15,000,000	
Virginia Coal Iron u. Coke Co.		10,000,000	10,000,000
Central Foundry Co.	7,000,000	7,000,000	4,000,000
Otis Elevator Co.	4,500,000	6,500,000	
Amer. Radiator Co.	5,000,000	5,000,000	
Internat. Power Co.	600,000	7,400,000	
Pills-Bement-Pond Co.	3,000,000	5,000,000	
Shelby Steel Tube Co. (Fertigung)		5,000,000	
Alabama Con. Coal u. Iron Company	2,500,000	2,500,000	
Southern Car u. Found. Co.	1,750,000	1,750,000	

Das Gesamtkapital beträgt 961,000,000 Dollars.

Hierzu kommen noch folgende Compagnien, bei denen ebenfalls die Organisation noch nicht beendet ist.

	Borungs-Aktien Dollar	Stamm-Aktien Dollar	Bonds
Amer. Bridge Co.	20,000,000	30,000,000	
Union Steel u. Chain Co.	30,000,000	30,000,000	10,000,000
Amer. Bicycle Co.	10,000,000	20,000,000	
Dominion S. u. I. Co.		20,000,000	15,000,000
Gosol. Steel Car Co.	5,000,000	10,000,000	
Amer. Switch Co.	5,500,000	5,500,000	
Internat'l Car Wheel Co.	5,000,000	10,000,000	

Besonders anzuführen ist die Carnegie Steel Co., deren Pionierkapital die finanziellen Mittel der Federal Steel Co. übertrifft. Die Carnegie Co. in Chicago hat ein Stammkapital von 250 Millionen Dollars und Bonds von 100 Millionen Dollars.

Heute sind in Organisation begriffen ein amerikanischer Trust des Gold- und Eisenanstalten mit einem Stammkapital von 17 Millionen Dollars, ein Trust der Schraubenfabriken mit 10 Millionen Dollars. Schließlich wird noch eine Anzahl von amerikanischen Gesellschaften neuerdings organisiert, von denen hier nur die Cambria Steel Co. mit 16 Millionen Dollars Stammkapital und die Bethlehem Steel Co. mit 15 Mill. Dollars genannt seien.

Neben Eis- und Ausfahrt von Eisen und Eisenwaren im deutschen Holzgebiet veröffentlichte das sozialistische Amt folgende statistische Angaben. Es ergibt sich aus der Zusammenstellung die Bedeutung der Unternehmen, die beim Industrialismus in Frage kommen.

Die gesamte Einfahrt in den ersten 9 Monaten 1898 an Eisen und Eisenwaren belief sich nach der soeben herausgekommenen Veröffentlichung des sozialistischen Amtes in den ersten 3 Quartalen des laufenden Jahres auf 695,858 Tausend gegen 372,978 T. in der gleichen Zeit des Vorjahrs und 401,540 T. des Jahres 1897, hat also gegen das Vorjahr um nicht weniger als 64 Proz. zugenommen. Die Ausfahrt betrug in der Berichtsperiode 115,233 T. gegen 123,199 Tausend bzw. 100,915 T. in den gleichen Zeiträumen der beiden Vorjahre.

Zur den Hauptthemen Positionen stellt sich das Verhältnis wie folgt: In Stahlwaren und Eisenfählen wurden eingesetzt 491,09 T. (gegen 141,09 T. 1898 und 278,74 T. 1897), der größte Theil, nämlich 282,10 T. kam über Holland herein; ausgeführt werden 401,67 T. (60,106 bzw. 23,940 T.). Die Stahlwaren-Einfahrt betrug 438,712 T. (279,77 T. bzw.

299,834 T.), wovon 372,978 T. aus England. Die Vereinigten Staaten von Amerika, die in den vorhergehenden drei Quartalen des Vorjahres mit 166,23 T. an der Einfahrt beteiligt waren, führten 242,87 T. ein, also ein im Verhältnis zu dem selben Zeitpunkt dadurch herverursachten Beuthaltung unterschiedlich mit unbekanntem Quantum. Die Stahlwaren-Einfahrt hat trotz des im Innlande herrschenden empfindlichen Rohstoffmangels sich auf der Höhe des Vorjahres erhalten; sie belief sich auf 137,94 T. (133,499 T. bzw. 60,662 T.), der Hauptabnehmer war Belgien mit 77,630 T., dann folgte Frankreich mit 25,955 T.; nach diesen beiden Ländern gingen in der gleichen Zeit des Vorjahres 77,518 bzw. 23,781 T. Die deutschen Hochofenwerke haben also ihren Auslandsbedarf den Rohstoffmangel nicht entgehen lassen, sondern liefern die Rente durch die inländischen Abnehmer bezahlt; ob das richtig war, mag hier unerklärt bleiben. Im Eis- und Winkelseisen wurden ausgeführt 379 T. (138 T. bzw. 99,82 T.), ausgeführt 169,633 T. (159,957 T. bzw. 129,915 T.), an Eisenbahnschienen, Schwellen und Unterlagsplatten eingesetzt 381 T. (65 T. bzw. 127 T.), aufgeführt 205,45 T. (25,655 T. bzw. 24,864 T.), an Eisenbahnschienen eingesetzt 122,00 T. (25,8 T. bzw. 72,8 T.), ausgeführt 81,157 T. (90,163 T. bzw. 78,191 T.), darunter 15,866 T. nach Großbritannien, 11,045 T. nach Holland, 10,434 T. nach Niederrhinen. Schmiedbares Eisen in Stäben usw., Radfräse- und Plugschärfeneisen wurde eingeführt mit 235,18 T. (186,88 T. bzw. 20,796 T.), ausgeführt 151,570 T. (204,370 bzw. 177,439 T.), Lappeneisen, Rohschienen, Ingots, Einfahrt: 106,6 T. (108,9 bezv. 64,6 T.), Ausfahrt: 18,607 T. (27,737 bzw. 28,682 T.), Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen Einfahrt: 1898 T. (1238 bezv. 2142 T.), davon 1310 T. aus England, Ausfahrt: 116,990 T. (114,871 bzw. 94,158 T.), trotz der kolonialen Anspannung der deutschen Blechwalzwerke für den heimischen Bedarf, insbesondere dem Schiffbau und Dampfschiffbau hat die Ausfahrt sich voll auf der Höhe des vorjährigen Exportes erhalten. Polierte, geschnitten, verlupfte usw. Bleche, Einfahrt: 3967 T. (2850 bzw. 3670 T.), Ausfahrt: 5795 T. (4613 bezv. 5117 T.), Weißblech, Einfahrt (fast alles aus England) 18,060 T. (7136 bezv. 9132 Tonnen), Ausfahrt: 18,607 T. (27,737 bezv. 28,682 T.), Blech und Eisen drückt, Einfahrt: 5281 T. (4537 bezv. 3503 T.), davon 3926 Tonnen aus Schweden, Ausfahrt: 72081 T. (71266 bezv. 77,970 T.), Eisendraht verlupft, verzinkt, poliert usw., Einfahrt: 1076 T. (817 bezv. 508 T.), Ausfahrt: 48,449 Tonnen (71578 bezv. 68057 T.), Gleisbach sind also von dem durch die herrschende Materialnot beider Drahtwerke bedingten Exportrückgang ausschließlich die hochwertigen Drahtfabriken betroffen worden. Große Eisengusswaren, Einfahrt: 299,57 Tonnen (123,54 bezv. 61,54 T.), Ausfahrt: 2,212 T. (21904 bezv. 19,750 T.); Brücken- und Brückenbestandteile, Einfahrt: 852 T. (226 bezv. 43 T.), Ausfahrt: 5097 T. (4285 bezv. 3692 T.), Drahtteile, Einfahrt: 159 T. (126 bezv. 153 Tonnen), Ausfahrt: 2405 T. (1859 bezv. 1673 T.), Eisenbahnschienen, Radreifen, Räder, Puffer, Einfahrt: 2388 T. (2555 bezv. 2029 T.), Ausfahrt: 30488 T. (24941 T. bezv. 21,600 T.), darunter nach Italien 6513 T., Niederlande 5008 Tonnen, Vereinigte Staaten 3404 T., Kanonenrohre, Ausfahrt: 249 T. (70 bezv. 454 T.), Röhren, gewalzte und gezogene aus Schmiedeeisen, Einfahrt: 168,43 T. (8271 bezv. 7691 T.), davon aus den Vereinigten Staaten 6692 T., Ausfahrt: 23,117 T. (22,277 bezv. 21,862 T.), Fahrräder und Fahrradtheile, Einfahrt: 458 T. (780 bezv. 450 T.), Ausfahrt: 1834 Tonnen (1325 bezv. 588 T.), Rähnadeln, Ausfahrt: 767 T. (682 bezv. 796 T.), davon 410 T. nach China.

## Der Verband der Deutschen Gold- und Silberarbeiter

wird sich voraussichtlich bis zum Jahresende dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angegliedern haben. Nachdem einige Zahlstellen, wie Nürnberg, Berlin und Köln bereits übergetreten sind, was die Hälfte der Mitgliederzahl des Verbandes bedeutet, hat der Centralvorstand an die noch übrigen Zahlstellen Birkdale verfossen, die zu einer allgemeinen Abstimmung betr. Uebertritt aufzufordern. Daß diese Abstimmung im bestehenden Sinne gewünscht wird, drückt der Vorstand deutlich aus und hätte ein anderes auch keinen Zweck mehr, da sich die meisten Zahlstellen bereits für einen Uebertritt ausgesprochen haben. In Forstheim, der am meisten noch in Betracht kommenden Zahlstelle fand bereits die Abstimmung statt, die gegen nur zwei Stimmen zu Gunsten eines Uebertritts aussfiel. Gegen einen Anschluß sind bis jetzt nur Hanau und Leipzig mit zusammen circa 60 Mitgliedern, doch dürften diese sich auch noch eines Besseren befinden. Was die Hanauer für die Zukunft thun wollen ist noch nicht bekannt, während die Leipziger, kaum 29 an der Zahl, einen Lokalverein gründen wollen, womit jedenfalls ein Bergungsverein gemeint ist. Die Zahlstelle Hamburg, die auch den überwachenden Ausschuß zu stellen hat, hält sich einweilen noch in Schweigen, doch dürfte sie durch die Aufforderung des Centralvorstandes zu einer Neuerierung veranlaßt werden, zumal Abstimmungsergebnisse, die nach dem 1. Dezember eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden. Es mag dieses Lebhafte wie ein Druck aussiehen, doch soll damit weitere Berücksichtigung vermieden werden, denn durch ein noch längeres Hinausschieben der Entscheidung verlaufen sich schließlich noch eine größere Anzahl der Mitglieder und außerdem haben auch verschiedene Zahlstellen eine alsbaldige Lösung der Frage verlangt.

Von den Organisationen der Gold- und Silberarbeiter bestehen noch in Hanau und Bremen. In H. geht dieselbe von Tag zu Tag zurück, während Bremen sich gut gehalten hat und gerade jetzt zum Centralverband übergetreten ist. Wenn dieses ernst gemeint war, dann steht den Bremer Gold- und Silberarbeitern nichts im Wege, sich ebenfalls dem D. M.-B. anzuschließen. F. F.

\* \* \*

\* Berlin. Die Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgenossen tagten am 21. Oktober im Dresdener Garten, Dresdenstraße 45 mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Wahl einer Liquidationskommission. 3. Wahl einer Agitationskommission. 4. Verschiedenes. Den Bericht des Vorstandes gab Brünnser. Danach fanden statt: 16 Berichtsgegenstände, 1 Delegiertenversammlung, 3 Sonntags-, 1 öffentliche und 1 Konstituierende Versammlungen; hierauf er-

läuterte er dann nochmals in kurzen Zügen die Motive, die uns veranlaßten aus unserer Organisation auszutreten und uns dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen: Brückner sowie Nährer führten dann aus, daß uns beim Nehtritt die bisherigen Rechte bleiben, ebenso behalten wir unsere Arbeitsnachweis und empfehlen den Mitgliedern sich nicht als Sektion, sondern der hiesigen Ortsverwaltung anzuschließen. Die Versammlung stimmte dem zu. Um das Vertrauen der Mitglieder dem bisherigen Vorstand gegenüber zum Ausdruck zu bringen, wurde auf Antrag des Kollegen Zeuge der Vorstand mit den Arbeiten der Liquidationskommission betraut. In die Agitationsskommission wurden folgende Kollegen gewählt: Brückner, Almendinger, Tschentscher, Becker, Haabe, Kettner, Heynemann. Unter Berücksichtigung der Kollege Nährer die überragenden Kollegen möchten sich an Kollegen Tschentscher wenden und vom 15. Oktober ab die Beiträge zum Metallarbeiter-Verband entrichten. Mitglieder, die mit vollem Rechte übertragen wollen, haben dieses bis zum 30. November zu bewerkstelligen. Ein Antrag des Kollegen C. Holtkamp, die Agitationsskommission möchte ein Flugblatt herausgeben, in dem die Motive nochmals klar gelegt werden, die die Berliner Kollegen veranlaßt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband überzutreten, wurde angenommen. Kollege Brückner richtete an die Kollegen die Mahnung alle überzutreten und noch fernstehende Kollegen heranzuziehen und machte zugleich auf die am 28. November stattfindende Versammlung aufmerksam. — Am Bußtag findet eine Partie statt, das Nähere wird noch bekannt gegeben.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Nordhausen:

der Dreher Thadäus Dittrich, geb. zu ? am ?, B.

Nr. 244 882, wegen unkolligialen Verhaltens;

auf Antrag der Verwaltungsstelle Boffenhausen:

der Gußpuzer Ludwig Gröber, geb. zu ? am

16. Februar 1862, B. Nr. 142 689, wegen Denun-

ziation.

Nicht wieder aufnahmefähig ist auf Antrag sämtlicher Sektionen in Stuttgart:

der Schlosser Josef Ziegler, geb. zu ? am ?, B.

Nr. ?, wegen unkolligialen Vernehmens.

Das Mitglied Konrad Pfeiffer, geb. am 21. April 1881 zu Ansbach, B. Nr. 297 901, wird hierdurch aufgefordert, die von der Verwaltungsstelle in Würzburg entnommene Sammelliste nebst den darauf gezeichneten Betrag von 2 M umgehend abzuliefern, widrigfalls sein Ausschluß aus dem Verband erfolgt.

Das Gleiche gilt für den Kesselschmied Johannes Hölfelder, B. Nr. 132 534, der in seiner Eigenschaft als Unterfasser der Verwaltungsstelle in Gustavsburg-Kostheim über 10 Betragssummen à 20 M nicht abgerechnet hat.

Die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten werden gebeten, die obengenannten Mitglieder im Vertretungsfalle anzuhalten und ihnen die Mitgliedsbücher abzunehmen.

Der Klempner Wilhelm Nielsen wird hierdurch um Angabe seiner Adresse ersucht, damit ihm die Begründung eines gegen ihn eingereichten Antrages auf Ausschluß behufs etwaiger Rechtsfertigung zugestellt werden kann.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Kettnerstraße 160/7, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

### Quittung

über die vom 1. bis 31. Oktbr. 1899 bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder für die ausgesperrten Kollegen in Dänemark und die ausständigen Kollegen in Deutschland.

Von: Aachen M 140. Albrechts 120,34. Ulselfeld a. d. L. 20. Ultenburg 400. Altona 700. Ulzen 46,26. Ansbach 22,16. Apolda 50. Aschersleben 100. Ute 130. Auerbach 113. Augsburg 150. Baden-Baden 54,68. Bant. Werftarbeiter 67,94. Barmen 250. Bergedorf 400. Bernburg 109. Biebrich 25. Bischofshausen 100. Bitterfeld 50,14. Bödenheim 47,80. Brandenburg 800. Braunschweig: Klempner 50. Schlosser 300. Bremen: Allg. 300. Monteure 70. Bremerhaven 950. Breslau 250. Bützow 60. Burg 180. Burgstädt 143. Cannstatt: Allgem. 100. Former 250. Cassel 200. Chemnitz 800. Göthen 319,85. Cottbus 300. Crefeld 160. Crimmitzschau 600. Darmstadt 70. Delmenhorst 46,10. Düsseldorf 100. Dessau 150. Dietersheim 33,75. Dortmund: Allg. 154,53. Klempner 165,30. Dresden 800. Driesen a. d. R. 41,10. Duisburg: Allg. 67,49. Feilenhauer 32,90. Klempner 103,25. Düllsen 50. Düsseldorf: Allg. 200. Feilenhauer 91,77. Edigheim-Oppau 66. Eilenburg 100. Elpe 149,60. Eisenach 60. Elberfeld 275. Erfurt: Allg. 119. Klempner 70. Erlangen 137,07. Essau a. d. Ruhr: Allg. 200. Klempner 62,30. Eßlingen 1090,55. Fünsterwalde 150. Flensburg. Klempner 75,45. Forst 150. Frankenthal 364,86. Frankfurt a. M.: Allg. 800. Mechaniker 100. Spengler 253,42. Frankfurt a. d. O. 110. Freiburg i. B.: Allg. 100. Fahrarbeiter 95. Freiburg i. Schlesien 100. Füch: Allg. 200. Schläger 400. Silberschläger 154,40. Furtwangen 32. Gahlenz 293. Gotha 100,20. Gelsenkirchen-Schalke 150. Gerasmühle 171,50. Siegen 60. Golzern 71,65. Göppingen 180. Görlitz. Klempner 100. Görlitz 55. Gotha 100. Greiz 80. Griesheim b. Darmstadt 65. Griesheim a. M. 71. Großenhain 60,80. Großschönau 98,90. Gröditz 332,20. Grünberg 56,60. Gustavburg-Kostheim 81,68. Hadersleben 50. Hagen 60. Hain-

holz 135,43. Halberstadt 104,50. Häll. Schwäb. 10. Halle a. d. S.: Allg. 400. Former 600. Hamburg: Allgem. 5000. Klempner 389,98. Hameln 40. Hanau 55. Hannover: Allg. 400. Klempner 150. Schmiede 178,50. Harburg. Klempner 100. Hatzloch 11,90. Hayingau 30. Heegermühle 45. Heidelberg 125,05. Heiligenhaus 95. Heinrichs 23,42. Herbsbruck 45,86. Hilbersdorf 99,35. Hildesheim 70. Hirschberg 119,70. Hohenstein-Ernstthal 171,75. Hintershausen 231,50. Ilmenau 80,88. Ilversgehofen 162,53. Iphofen 100,30. Jena: Allg. 150. Mechaniker 182,70. Johannegeorgestadt 102,80. Kalt 197,80. Kappel 5. Karlsruhe: Allg. 140. Kaufhafen 99,99. Schmiede 50,78. Karlsruhe-Mühlburg 145,40. Kausbeuren 50,93. Kiel: Allg. 592,29. Klempner 200. Köln-Gremfeld 200. Lindenthal 100. Königslberg i. Br. 450. Köpenick 113,80. Köslin 90. Külsheim 26,40. Lägerdorf 50. Lämmerpiel 78,04. Landsberg a. d. Warthe 100. Landshut i. Bay. 110. Lauf i. Bay. 46,36. Lechhausen 79,91. Leer 200. Leipzig-West 108. Leisnig 30. Liegnitz 100. Limbach 20. Linden, Zellenhauer 100. Löbau 100. Lördrach 65,34. Lübeck 400. Ludwigshafen 54,30. Mainz 150. Mainz 400. Mainheim 800. Marburg 29. Marktstadt 62. Meerane 67,10. Meißen 200,25. Memmingen 29,20. Merseburg 100. Meß 38,22. Meuselwitz 80. Mindelheim 50. Mühlhausen i. Thür. 83,30. Mühlheim a. Rh. 165. Mühlheim a. d. Ruhr 29,30. München: Former 600. Mechaniker 200. Metallgießer 300. Monteure 200,71. Schleifer 60. Schlosser 2000. Siebmacher 100,90. Spengler 400. Rechts der Elbe 200. Mühlendorf 42,80. Mündenheim 140,40. Muskau 142,80. Naumburg 30. Neckarsulm 70. Neudamm 70. Neumühlen 160. Neu-Ruppin 90. Neufalz a. d. Od. 99,10. Neustadt a. d. Hdt. 46,95. Niedersedlitz 275,30. Nienburg a. d. Saale 300. Novarwes-Neuendorf 160. Nürnberg: Allg. 3850. Flaschner 400. Metallarbeiter 900. Rothgärtner 800. Stimpfle 36. Oberndorf 40. Oberroden 114,74. Oberschlema 55,85. Obertürkheim 65. Oberursel 100. Oelsnitz 32,90. Oehnhausen 10,75. Offenbach a. M.: Allgem. 400. Former 75. Olbesloe 30. Pequin 305,84. Peine 100. Pforzheim 200. Pfungstadt 70. Pinneberg 10. Pirmasens 25,45. Pöll 60. Polen 50. Pöhl 58,96. Postchappel 881,80. Preyslau 30. Priess 285. Rothenow 200. Reichenbach l. Brgl. 196. Reichenhain 100. Reinscheid 194,90. Rendsburg 130. Reutlingen 70. Rheydt 47,80. Rothenburg o. T. 68. Saalfeld 400. Sagan 50,79. Schaldebrück 150. Solingen 120. Schmölln 65. Schnigling-Dos 100. Schönebeck 890. Schramberg 115,28. Schwanbach: Aluminiumschläger 749,50. Feingoldschläger 795,70. Radlet 225,10. Schwefel 50. Schwelm 60. Schwibus 80. Stassfurt 117,12. Steglitz 62. Stettin 350. Stralsund 30. Stuttgart: Allg. 500. Former 253,03. Gürtler 117,36. Mechaniker 181,38. Schmiede 125,40. Stuttgart-Ostheim 339,72. Tübingen 22,20. Urberach 91,14. Begegack 70. Welbert 100. Biesen 95,35. Billingen 14,73. Wandbeck 184,26. Weimar 179. Weinheim 81,90. Weisenfels 150. Wiesbaden: Allg. 400. Spengler 170. Wilhelmshaven-Bant 240. Wismar 60. Witten 91,20. Witzstein 50. Wunsiedel 83,40. Herbst 79,92. Zindorf 195,88. Zuffenhausen 69,84. Zwicke 98,38. Einzelmitglieder der Hauptklasse: 280. Für: Kleishandbürger 1,50. Protokolle der 4. ordentl. Generalversammlung 142. Zurückbezahlt Betriebskond vom Verlag der "Deutschen Met.-Btg." 1500. Zurückbezahlt Schuld von C. Drehmann-Vom 42,08. Desgl. von M. Schulze-Beine 5.

### Quittung

über die vom 1. bis 31. Oktbr. 1899 bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder für die ausgesperrten Kollegen in Dänemark und die ausständigen Kollegen in Deutschland.

Von: Aachen M 140. Albrechts 120,34. Ulselfeld a. d. L. 20. Ultenburg 400. Altona 700. Ulzen 46,26. Ansbach 22,16. Apolda 50. Aschersleben 100. Ute 130. Auerbach 113. Augsburg 150. Baden-Baden 54,68. Bant. Werftarbeiter 67,94. Barmen 250. Bergedorf 400. Bernburg 109. Biebrich 25. Bischofshausen 100. Bitterfeld 50,14. Bödenheim 47,80. Brandenburg 800. Braunschweig: Klempner 50. Schlosser 300. Bremen: Allg. 300. Monteure 70. Bremerhaven 950. Breslau 250. Bützow 60. Burg 180. Burgstädt 143. Cannstatt: Allgem. 100. Former 250. Cassel 200. Chemnitz 800. Göthen 319,85. Cottbus 300. Crefeld 160. Crimmitzschau 600. Darmstadt 70. Delmenhorst 46,10. Düsseldorf 100. Dessau 150. Dietersheim 33,75. Dortmund: Allg. 154,53. Klempner 165,30. Dresden 800. Driesen a. d. R. 41,10. Duisburg: Allg. 67,49. Feilenhauer 32,90. Klempner 103,25. Düllsen 50. Düsseldorf: Allg. 200. Feilenhauer 91,77. Edigheim-Oppau 66. Eilenburg 100. Elpe 149,60. Eisenach 60. Elberfeld 275. Erfurt: Allg. 119. Klempner 70. Erlangen 137,07. Essau a. d. Ruhr: Allg. 200. Klempner 62,30. Eßlingen 1090,55. Fünsterwalde 150. Flensburg. Klempner 75,45. Forst 150. Frankenthal 364,86. Frankfurt a. M.: Allg. 800. Mechaniker 100. Spengler 253,42. Frankfurt a. d. O. 110. Freiburg i. B.: Allg. 100. Fahrarbeiter 95. Freiburg i. Schlesien 100. Füch: Allg. 200. Schläger 400. Silberschläger 154,40. Furtwangen 32. Gahlenz 293. Gotha 100,20. Gelsenkirchen-Schalke 150. Gerasmühle 171,50. Siegen 60. Golzern 71,65. Göppingen 180. Görlitz. Klempner 100. Görlitz 55. Gotha 100. Greiz 80. Griesheim b. Darmstadt 65. Griesheim a. M. 71. Großenhain 60,80. Großschönau 98,90. Gröditz 332,20. Grünberg 56,60. Gustavburg-Kostheim 81,68. Hadersleben 50. Hagen 60. Hain-

holz 135,43. Hohlschneid 104,50. Häll. Schwäb. 10. Halle a. d. S.: Allg. 400. Former 600. Hamburg: Allgem. 5000. Klempner 389,98. Hameln 40. Hanau 55. Hannover: Allg. 400. Klempner 150. Schmiede 178,50. Harburg. Klempner 100. Hatzloch 11,90. Hayingau 30. Heegermühle 45. Heidelberg 125,05. Heiligenhaus 95. Heinrichs 23,42. Herbsbruck 45,86. Hilbersdorf 99,35. Hildesheim 70. Hirschberg 119,70. Hohenstein-Ernstthal 171,75. Hintershausen 231,50. Ilmenau 80,88. Ilversgehofen 162,53. Iphofen 100,30. Jena: Allg. 150. Mechaniker 182,70. Johannegeorgestadt 102,80. Kalt 197,80. Kappel 5. Karlsruhe: Allg. 140. Kaufhafen 99,99. Schmiede 50,78. Karlsruhe-Mühlburg 145,40. Kausbeuren 50,93. Kiel: Allg. 592,29. Klempner 200. Köln-Gremfeld 200. Lindenthal 100. Königslberg i. Br. 450. Köpenick 113,80. Köslin 90. Külsheim 26,40. Lägerdorf 50. Lämmerpiel 78,04. Landsberg a. d. Warthe 100. Landshut i. Bay. 110. Lauf i. Bay. 46,36. Lechhausen 79,91. Leer 200. Leipzig-West 108. Leisnig 30. Liegnitz 100. Limbach 20. Linden, Zellenhauer 100. Löbau 100. Lördrach 65,34. Lübeck 400. Ludwigshafen 54,30. Mainz 150. Mainz 400. Mainheim 800. Marburg 29. Marktstadt 62. Meerane 67,10. Meißen 200,25. Memmingen 29,20. Merseburg 100. Meß 38,22. Meuselwitz 80. Mindelheim 50. Mühlhausen i. Thür. 83,30. Mühlheim a. Rh. 165. Mühlheim a. d. Ruhr 29,30. München: Former 600. Mechaniker 200. Metallgießer 300. Monteure 200,71. Schleifer 60. Schlosser 2000. Siebmacher 100,90. Spengler 400. Rechts der Elbe 200. Mühlendorf 42,80. Mündenheim 140,40. Muskau 142,80. Naumburg 30. Neckarsulm 70. Neudamm 70. Neumühlen 160. Neu-Ruppin 90. Neufalz a. d. Od. 99,10. Neustadt a. d. Hdt. 46,95. Niedersedlitz 275,30. Nienburg a. d. Saale 300. Novarwes-Neuendorf 160. Nürnberg: Allg. 3850. Flaschner 400. Metallarbeiter 900. Rothgärtner 800. Stimpfle 36. Oberndorf 40. Oberroden 114,74. Oberschlema 55,85. Obertürkheim 65. Oberursel 100. Oelsnitz 32,90. Osnabrück 58,50. Pequin 305,84. Peine 100. Perleberg (Eingemittel) 12. Pfungstadt 10. Preyslau 5. Quedlinburg 48,15. Radeb. Wald 19,06. Remscheid 5,10. Rheydt 10. Schaldebrück 10. Schönebeck 75,65. Stassfurt 2,88. Stettin 54,55. Tübingen 8,90. Begegack 50,55. Betschau 25,70. Billingen 7,70. Wandbeck 16,70. Weimar 18,60. Wiesbaden 51,10. Wilhelmshaven-Bant 30. Witzstein 7. Würzburg 15. Zwicke 45,25.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden dringend gebeten, die vorstehende Quittung genau durchzusehen und etwaige Unstände sofort nach hier mitzuheilen.

Der Vorstand.

### Korrespondenzen.

#### Former.

**Gießerei.** In der letzten Mitgliederversammlung, die gut besucht war, stand der von den bei W. Kramer beschäftigten Formern gestellte Antrag: Aufhebung der Sperrre, die vor einem Jahr über die Tempergießerei W. Kramer verhängt, zur Debatte. Es entpann sich eine lebhafte Diskussion, in

der sich fast sämtliche Webner für Aufhebung der Sperrre aussprachen, zumal sich sämtliche bei Kramer beschäftigte Kollegen bei Annahme des Antrags sich verpflichteten, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten. Herr Kramer, der bei Ausschluß der Gießerei gesperrt war, für ihn ein sehr hartes gewesen, trotzdem er vom Fab

**Klempner.**

Köln. Die Sperre über die einzelnen Firmen wurde laut Beschluss der Versammlung vom 6. November aufgehoben, da wir nicht in der Lage waren, die einzelnen Geschäfte so zu sperren, daß für uns ein Vortheil herauskommt und andererseits das hiesige katholische Gesellenhaus die Sicherung Arbeitswilliger en gros besorgte.

**Metall-Arbeiter.**

Berlin. Der Streik um den Neunstundentag ist beendet. In 44 Betrieben mit 1000 Arbeitern sind die Forderungen bewilligt. In 12 Betrieben mit 900 Arbeitern ist die Bewegung resultlos verlaufen. Die Zahl der Streitbrecher war besonders in den letzten Tagen erheblich gestiegen; dazu kommt, daß die Saison mit diesem Monat in der Bronzegwarenfabrikation ihrem Ende zuneigt. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse haben die Streitenden den Kampf abgebrochen, um zu geeigneter Zeit das nachzuholen, was gegenwärtig nicht zu erreichen war. Die Fabrikanten haben versprochen, sämtliche Kollegen, soweit dies überhaupt noch durchführbar ist, wieder einzustellen und keinen Kollegen wegen seiner Betätigung am Streik zu mäkregeln. Gleichfalls wurde von allen Unternehmern die Regelung der neunstündigen Arbeitszeit für das nächste Jahr in sichere Ausicht gestellt. Einweiter die Industriellen ihre gegebenen Versprechungen halten werden, muß abgewartet werden. Vorläufig sind noch 200 Kollegen zu unterstützen, die nicht sofort eingestellt wurden. — Hierüber weisen wir darauf hin, daß laut Beschluss in den Werkstätten nur Sammelstellen und Marken zulässig dürfen bezw. zu zeichnen sind, welche vom Vertrauensmann der Metallarbeiter abgestempelt und herausgegeben sind.

**Födeler i. S.** Die Arbeitsverhältnisse der hiesigen Firma St. Lümmel sind derart, daß wir uns gezwungen sehen, dieselben etwas näher zu schärfen. Da diese Firmen hier am Orte keine Arbeitskräfte bekommen kann, aus Gründen, die aus den weiteren Ausführungen hervorgehen, so ist die Firma darauf angewiesen, auswärtige Arbeiter heranzuziehen und gibt sich auch alle erdenklche Mühe, solche zu bekommen. Räumlich hat es die Firma auf Schlesien und speziell auf Freiburg und Schweidnitz abgelehnt. Das wäre nun an sich nichts Schlechtes, wenn wenigstens die Firma nicht mehr verspräche, als sie halten will und kann. So wurde erst fürzlich ein Schlosser unter dem Versprechen 24-M-Wochenlohn zu erhalten, herzugeleistet; als derselbe dann in Arbeit trat, erhielt er ganze 18 M., also sechs Mark weniger wie ihm versprochen. Nebenamtlich zahlte Herr Lümmel nicht mehr wie 16,50—18 Anhangblatt. Nur ganz hervortragende Arbeiter in ihrem Fach erhalten einige Mark mehr! — Was die Behandlung an betrifft, so läßt dieselbe in einigen Abteilungen zu wünschen übrig. So z. B. in Abteilung V, wo ein ehemaliger Unteroffizier Meijer spielt und glaubt die Arbeiter im Kasernenhofstan anzusprechen, das größte Dienst zu haben. — Und nur die Fabrikordnung von St. Lümmel! Dieselbe dürfte wohl einzig in Deutschland dasche! Nicht einmal Stumm oder Krupp dürften solche Exemplare von Arbeitsordnungen aufweisen! An 150 Paragraphen umfaßt dieses Elaborat von Bestimmungen. Räumlich hat auch die Liebe Sittlichkeit ihr Plätzchen darin bekommen und sind alle unzüglichen Händelarten, Weder und Handlungen in der Fabrik aufs Strengste verboten. Wie vereinfacht sich aber mit dieser strengen Sittlichkeitsbestimmung die fürzlich vorgenommene Ausabhängung der Abortküchen in Abteilung V. Ist das vielleicht der Sittlichkeit förderlich, wenn Arbeiter, jüngere, ältere, sowie die Lehrkunst in einem offenen Hof vor der Kothür vertrichten müssen? Ein würdiger Diener des Kapitalismus ist der Portier dieser Bude. Mit Augesägen übernacht dieser Wächter der Fabrikgejze jedes Arbeiters Ankunft und treibt Diejenigen, welche knapp vor Beginn der Arbeit eintrifffen, mit barfüßen Worten zur Eile an! So, dieser Mensch befindet sich überhaupt in dem Banne, daß die Arbeiter nur für ihn da sind und nicht umgekehrt. So ließ er am Freitag, den 3. Nov. einen Arbeiter, der um halb 8 Uhr Abends in die Fabrik bestellt war, um seinen Lohn zu erheben, einfach nicht herein. Er wies ihn mit den Worten ab: „Es passe ihm jetzt nicht, er müsse sich auch sonst nach den Arbeitern richten!“ — Das kann folge für jeden Arbeiter unzügliche Verhältnisse überhaupt eröffnen, daran sind die Arbeiter zum großen Theil selbst mit Schuld. Anstatt sich ihren Organisationen anzuschließen, um vereinheitlichte Mittstände zu beseitigen, ziehen die Arbeiter diesen Bestrebungen fern und tummeln sich in Militär, Gefangen- oder sonstigen Vereinen herum, wo natürlich zweck derartige Mittstände nicht befriedigt werden können!

**Dresden.** Eine öffentliche Versammlung fand am 1. November in der „Deutschen Ence“ in Striesen statt. Auf der Tagesordnung stand „Der Anstand in der Schlossfabrik von Würzburg, Littmannstraße“. Der Berolimannite des D. M. B. führte ungefehr folgendes aus. Von einem Auslande bei Würzburg ist eigentlich nicht zu reden, was könnte richtiger sein von einer Auspeppung reden, in welche die Arbeiter von dem Unternehmer getrieben wurden. Vor ungefähr 7 Monaten ging es den dort Beschäftigten ähnlich, als daß sie Alles grubig ertragen müssen, weil sie nicht in der Lage waren, energisch Front zu machen. Sie waren nicht organisiert, standen also allein und hilflos da. Damals wollte man alle auf's Strümpfplatzen werfen, da es wagten, loszufliegen, und es ist mir einem Glücksgratzen geglaubt, daß die Sache sich ohne große Opfer beilegte. Deutlich ist die Sache anders. Da wollte nach unserer Erfahrung nicht Herr Würzburg so ohne Weiteres, ohne die Arbeiter zu fragen, den 100%igen Abzug für alle Arbeitnehmer tun lassen; da ist aber auch ein Buchhalter vorhanden, nämlich Eger, der in anderer Meinung. Seine Meinung kam auch zur Geltung, denn als Herr Würzburg sich bedenklich anhört, meinte der Herr Buchhalter: „Ich weiß, dass manne gemacht, wenn wir nicht durchkommen wollten.“ Und so kam es, daß sich alle Arbeiter 10 Prozent abziehen lassen sollten. Bei Sätzen von 45 bis unter 30% weiß jeder, was das zu bedeuten hat. Dreimal verjährten die Arbeiter, sich mit ihrem Chef zu einigen, ehe sie die Arbeit wiederzulegen. Aber es wurde ihnen gesagt, was es nicht passt, der kann gehen. Da gingen dann alle wie ein Raum und aufs mehrere im Zuge befindliche Arbeiter schlossen sich an. Und schon nach 2 Tagen waren die Werkmeister (Herr Würzburg war vertreten) und beiden Konzessionen an. Sie versprachen: 1) Es sollen

für alle Akteure die alten Preise gezahlt werden bis auf einige besondere Arbeiten. Es sollen aber auch dafür mit den Arbeitern, welche die Arbeit machen, die Preise vorher festgesetzt werden. 2) Es soll in kurzer Zeit ein Akkordtarif in allen Arbeitszonen ausgehängt werden und sollen in Zukunft alle neuen Akkordpreise mit den Arbeitern vorher verhandelt werden, ehe sie Gültigkeit haben. 3) Soll keiner der Zusätzlichen gemäßregelt werden. Wenn die Vorschläge angenommen werden, kann Donnerstag früh die Arbeit wieder aufgenommen werden. Redner schloß mit den Worten: Wiederum hat sich deutlich gezeigt, daß durch einmuthiges, festes Zusammensein in einer Organisation der Unternehmer nachgiebig gemacht werden kann. Nicht das letzte Mal wird Derartiges in diesem Etablissement vorgekommen sein, darum müssen alle Unwesen, welche noch seiner Organisation angehören, sich dem D. M. B. anschließen, damit jeder mit seiner Familie gesichert ist. Nur dann wird Jeder als Mensch von dem Unternehmer geschützt werden. Ich empfehle Ihnen, die Vorschläge anzunehmen. Der Fall zeigte, daß alle derselben Meinung waren. In der Diskussion forderten mehrere Arbeiter noch einen Arbeiterausschuß. Die Versammlung war der Ansicht, daß die Arbeiter, wenn die Arbeit aufgenommen ist, in einer Werkstattversammlung diesen Punkt regeln können.

**Essen-Kuhr.** An die Kollegen des Ruhrgebietes! Alle Kollegen der hier in Betracht kommenden Verwaltungsstellen werden wissen, daß vor noch nicht so langer Zeit in Mülheim a. d. Ruhr eine Konferenz aller gewerkschaftlichen Arbeiter des Ruhrgebiets stattfand und im Anschluß an dieselbe eine Konferenz der Metallarbeiter des selben Bezirks. Der Hauptpunkt dieser Konferenz war: „Wie fördern wir am besten die Sache der Metallarbeiter im Ruhrgebiete?“ Es ist da nun viel gesagt und beraten worden, aber wie die Kollegen aus Holzgendorf erleben werden, hat man fast nichts Festes erreicht. Nach den Berichten unserer Delegierten waren wir hier in Essen überzeugt, daß der Hauptvorstand, der durch Kollege Schlide vertreten war, nun wohl auch endlich einen Vertrauensmann für das hiesige Gebiet anstellen würde. Aber leider scheint es nach der Erklärung des Kollege Schlide in Nr. 34 der „D. M. B.“ auch wieder hiermit nichts zu sein. Kollege Schlide erklärt, nachdem man nun eine Agitationskommission gewählt, wäre ja die Frage betreffs des Vertrauensmannes vollständig hinfällig geworden. Ich frage nun den Kollegen Schlide, ob er wohl während der Zeit seines Aufenthalts im hiesigen Gebiet nicht wirklich zur Gewissheit gekommen ist: Hier muß ein beobachteter Vertrauensmann angezeigt werden. Wenn Kollege Schlide der öffentlichen Gewerkschaftsversammlung beigewohnt hätte, in der die Agitationskommission gewählt wurde, dann hätte er wahrscheinlich seine Erklärung nicht losgelassen. Mit Ach und Krach waren so viel Mann zusammen, als man zu wählen hatte und nun besteht eine Agitationskommission für das Ruhrgebiet wenigstens dem Namen nach. Die Kollegen, die Berichte über die Tätigkeit der Vertrauensleute der Provinz Braunschweig gelesen, werden daraus erkennen haben, wäre der Vertrauensmann nicht immer mit Stahl und Thau auf Platz gewesen, wäre viel für unsere Agitation verloren gegangen. Wir werden in nächster Zeit hier besonders das Fehlen eines beobachteten Vertrauensmannes mißen, da man von „christlicher“ Seite jetzt einen „christlichen“ Metallarbeiterverband gründete. Weiter: Wer einmal den Zugang von fremden Metallarbeitern, überhaupt von allen Arbeitern, die doch nach dem Bergbau fast alle in der hier riesenhaft aufblühenden Metallindustrie Beschäftigung finden, beobachtet hat, der wird sich sagen, daß hier etwas für die Organisation dieser Männer zu thun ist, und da gehört eine beobachtete Kraft dazu. Schrieb doch sogar bei der Bekanntmachung der vorjährigen Jahresabschreitung des Verbandes der hiesige „große Gewerkschaftler Schorec“: „Wahrlieb, wir hätten gedacht, der Metallarbeiterverband hätte mehr für die Agitation gegeben“ — und in diesem Punkte muß ich dem Mann recht geben. Wir sind noch nicht das, was wir sein wollen und es würde mich als alten Verbandskollegen freuen, wenn für die nächste Generalversammlung der Punkt Agitation in denselben Maße beachtet werden wird, wie in diesen Jahren die Arbeitslosenunterstützung. K.

**Flensburg.** Die Firma Hansen & Coes hat unter ihrer Partnäigkeit schwer zu leiden, so mußte sie einen Auftrag von 14,000 M. achtloszeitig in Arbeit geben. Der am 3. November vorstellig gewordene Kommission wurde entgegnet, daß nur nach Bedarf Leute eingestellt werden könnten. So sind dann alle Einigungsbemühungen gescheitert, da die Firma auch das Gewerbeheitsgericht als Einigungsamt ablehnte. Die Anständigen werden die Arbeit nur aufnehmen, wenn alle Mann wieder eingestellt werden, denn mit den 8 bis 4 Arbeitwilligen wird der Betrieb nicht anrecht erhalten werden können. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem jetzigen Chef und seinem verstorbenen Vater, der ein humaner Mensch war. Auf dem jetzigen Wege wird der junge Chef noch keinen Arbeitssumma heranführen.

**Blanken.** Über die diesjährigen Kämpfe in der Metallindustrie referierte am 29. Oktober Vormittag im Saalbau zur „Bors“ in einer von etwa 350 Personen besuchten Versammlung Kollege Schlide-Stuttgart. Referent schilderte die verschiedenen Streiks und deren Resultate, die oft viel zu männlich übrig ließen, denn durch die gute Organisation der Unternehmer, die viel besser als die Arbeiter ihre Interessen zu wahren wußten, sei der Kampf ein viel längerer und härterer geworden. Um gegenüber diesem Gegner gerüstet zu sein, müssen überall gute Organisationen geschaffen werden, die nur allein in der Lage seien, Bewegungen und Verkürzung der Arbeitszeit, Abhängigkeit des Akkordsystems, Einigung von Kollektivarbeitsverträgen, sowie Errichtung befreier Löhne usw. mit Ausicht auf Erfolg einzuleiten. Referent warnt entschieden vor unüberlegten Aussäuden und weist an vielen Fällen die Folgen der jüngsten nach. Unter dem Nationalismus verschiedener Industrieverbände hätten die Arbeiter viel zu leiden, letztere gerieten durch häufige Eissen und lange Aussperrungen in Roth und Elend. Die Justizvorlage auf die Soziale Arbeitgeber angewandt, kreise sich weit eher rezipierend. Ausgeführt dieser Erörterung sei es Bildung eines jeden Arbeiters, hauptsächlich der besser bezahlten, sich zu organisieren, um so, wenn nötig, den Kampf mit Erfolg führen zu können. Referent forderte nach verschiedenem Beschluß von Moers und forderte die Anwesenden auf, sich zu organisieren. An der sehr lebhafte Diskussion beteiligten

sich mehrere Kollegen, worauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Blühen und Gediehen des Verbandes geschlossen wurde.

**München.** Gesperrt sind die Firmen Ehr. Holzinger, Buttermeierstr. 16, sowie die Freya-Fahrradwerke. Beide Firmen wollen unseren Arbeitsnachweis nicht anerkennen. In den Freya-Fahrradwerken bemüht sich der Schleifer Höller, die Mitglieder des Verbandes unter dem Besprechen, daß sie sofort Arbeit erhalten, dem Verband zu entzweien.

**Weismühlen b. Kiel.** Die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. B. hielt am 28. Oktober ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im „Verschieden“ wurde lebhaft über die Angelegenheit des Kollegen Stender debattiert, der vom D. M. B. d. D. F. zum M. B. übergetreten war, dessen Aufnahme aber die Formen nicht für berechtigt hielten. Stender sollte sich während des Streiks etwas haben zu Schulden kommen lassen. Der Delegierte der Formen, E. Rose, konnte aber außer Persönliches nichts vorbringen, das etwa den Ausschluß des St. hätte rechtfertigen können, und wurde die Sache als erledigt betrachtet. Hierauf gab der Bevollmächtigte bekannt, daß in der nächsten Versammlung Kollege Wissel einen Vortrag halten werde und forderte er die anwesenden Kollegen auf, für einen guten Besuch zu sorgen. Mögen endlich die Kollegen ihre Laufbahn abschließen und Mann für Mann in den Versammlungen erscheinen, denn es ist beschämend, wenn von 77 Mitgliedern nur 20 anwesend sind.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29, Hamburg.)****Bekanntmachung.**

Die örtlichen Verwaltungen werden erucht, die zu Anfang 1900 notwendigen Erbschulden umgehend unter Angabe von Hauptnummer, Vor- und Zuname zu bestellen, da sonst eine vünftliche Zustellung der Erbschulden unmöglich ist.

Hamburg, den 15. Oct. 1899.

**Der Vorstand.**

**Abréchnung der Hauptkasse pro Oktober 1899.**  
Einnahmen: Kasenbestand vom Sept. 4. 1,038,212,75. Von Aachen 150. Altenburg 200. Altenhagen 150. Ahlen 300. Augsburg 200. Barmbeck 100. Barmen 250. Bayreuth 60. Beck 100. Bergedorf 100. Berlin III 400. Berlin IV 700. Berlin VI 400. Berlin VII 300. Berlin VIII 300. Berlin IX 500. Berlin XI 150. Bessungen 100. Bezingen 100. Bill 400. Bischofshausen 100. Bocholt 45. Bochum 200. Bodenwöhre 60. Bremerhaven 50. Breslau 400. Bröthen 50. Buckau 400. Bulach-Berltheim 200. Burgdorf 50. Cassel 300. Cöln-Süd 200. Cöln-Bickendorf 100. Cöthen 50. Cotta 200. Darmstadt 100. Dierendorf 400. Dessau 300. Denz 300. Döbeln 50. Doos 100. Dortmund 300. Dresden-Alstadt 200. Duisburg 200. Düsseldorf 200. Eckernförde 30. Eilenbogen 50. Ehrenfeld 200. Eisinghausen 200. Elbing 200. Enthausen 80. Eschenheim 200. Fehmersleben 150. Finsterwalde 100. Flingen 600. Frankenthal 450. Fürstenwalde 100. Gaggenau 300. Gerresheim 100. Gladbach 21,24. Görwitz 100. Göppingen 150. Großauheim 100. Großbaum 100. Gsteinach 100. Hagenau 200. Hagsfeld 200. Halle a. d. S. 400. Hamm-St. Georg 100. Harburg 200. Hattersheim 100. Heidelberg 100. Höchberg 100. Kiel 200. Königsberg 200. Körtingdorf 200. Lämmerpiel 150. Landsberg a. d. R. 80. Langenstadt 90,50. Leipzig 200. Liegnitz 142,80. Lipp 100. Magdeburg 200. Mainzschaff 100. Mainz 300. Mannheim-Schwetz-Borstadt 400. Marburg 50. Memmingen 100. Morschenbroich 100. Mühlburg i. B. 200. Mühlhausen i. Th. 200. Mühlheim a. d. Ruhr 120. München 600. Reinoldi 150. Reiche 70. Remscheid 50. Remscheid-Lüttringhausen 200. Niederschönweide 100. Nippes 100. Nürnberg 400. Oberpeiterswitz 60. Oberwesten 5,30. Oberzwehren 50. Oehrtingen 50. Offenbach a. M. 800. Ohle 90. Pforzheim 200. Plauen 6. Dresden 100. Randerbach 100. Remscheid 200. Reutlingen 100. Ruhrtal 100. Saargemünd 100. Schlebusch 85. Schleswig 50. Schobach 100. Schweinfurt 200. Siegburg 200. Siegen I. 200. Siegen II. 250. Sonnenborn 300. Spandau 300. Speldorf 100. Spener 50. Spottau 60. Sudenburg 400. Tegel 200. Untergrumbach 100. Unterleiderich 150. Wingst 200. Wabnitz 60. Wehlheiden 100. Wehringhausen 250. Wendelstein 75. Werdau 50. Wermelskirchen 70. Wertheim 125. Westerhüsen 150. Westhofen-Einen 100. Wörns 50. Zschiedje 200. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 605. Von der Discontoankasse Leipzig den Anteil einer Rente 92,14. Zinsen 2187,50. Von H. Brenten, Heiner 15. Büsen 13. Eingesetzte Beiträge 11,20. Sonstige Einnahmen 22,15. Summa 1,065,753,88.

**Ausgaben:** Nach Altena 100. Altendorf II 200. Amberg 100. Ansbach 100. Berlin I 300. Berlin II 120. Beldorf 100. Bremen 200. Brieg 100. Bruchhausen 200. Cörne 60. Eschweiler I 100. Eichroth 60. Elensburg 400. Friedelsdorf 80. Frohnhäuser 100. Geestemünde 100. Gelsenkirchen 175. Grafenberg 100. Hamburg-Döthenbüttel 100. Höchstädt a. R. 150. Höhberg 100. Hörde 100. Kall 350. Klostere 100. Limburg 50. Lohwijs 75. Lottstetten 60. Lüdenscheid 100. Mainzheim-Waldorf 100. Menden 50. Neub 100. Oberhausen I 100. Oberstein 100. Osnabrück 200. Rheydt 100. Riehl 60. Rüdersdorf 50. Schladen 50. Schwanebeck 80. Sterkrade 50. Syltum 100. Torgelow 100. Vohwinkel 100. Raubengeld an: S. Böttner, Oberwesten 36,40. C. Becker, Düsseldorf 25,30. G. Henner, Düsseldorf 13,80. U. Hoc, Unterneudorf 39,20. G. Kirchhof, Altenberg 138. F. Leuzinger, Hammerboden 2,50. G. Neumann, Hohenstein 55,50. G. Pollack, Lünen 13,80. F. Bredigkühn, Schmalzlo 20,25. F. Schwartz, Springen 39,10. G. Westhäuser, Bochum 61,05. S. Zeitz, Gladbach 31,45. H. Zschuhlen, Bensheim 25,90. Gehalter und Vergütungen an die Beamten der Hauptverwaltung 1238. An den Vorständen der Revisionskommission 85. An die Amtsverwaltung Altona 12,50. Druckhäuser 287. Buchbindarbeiten 360,20. Porto, Kopreibmaterial 295,66. Summa 8061,01.



# Verbands-Anzeigen.

## Mitglieder-Gesammlungen.

In jeder Versammlung werden Ausnahmen entgegen genommen und können Beiträge entrichtet werden.

**Ahlen i. Westf.** Sonnabend, 25. November, Abends 8 Uhr, bei Schlenker. Die Lohnverhältnisse der Klempner in Drensteinfurt. — Anträge zur Konferenz in Elberfeld. Die Arbeiter der Seiler'schen Fabrik werden besonders eingeladen bei Verkürzung der 11 Stunden und 20 Minuten betragenden Arbeitszeit.

**Altenburg.** Sonnabend, 18. November, Abends halb 9 Uhr, im "Löbli".

**Altötting.** Samstag, 18. November, bei Gassner.

**Augsburg.** Samstag, 18. November, Abends 8 Uhr, im "Blauen Boot". Vortrag.

**Bamberg.** Sonnabend, 25. November, Abends halb 9 Uhr.

**Berlin.** Vertrauensmännerkonferenz: Sonnabend, 18. November, für den Nordosten bei Dicke, Ackerstraße 123; für Moabit bei Fischer, Beusselstraße 9; Sonnabend, 25. November, für den Osten bei Wiedemann, Friedenstraße 67.

**Berlin.** Gütter-Versammlung. Montag, den 20. November bei Möhring, Admiralstraße 18c. Vortrag des Kollegen Förster über "Das neue Wohnungsgesetz". Wahl eines Gesellenausschusses für die Gütter-Zunft.

**Berlin.** Außerordentliche Generalversammlung: Sonntag, 3. Dezember, Vormittags 10 Uhr im Deenpalast. Tagesordnung: Unsere Streiks und Lohnbewegungen.

**Cannstatt.** (Sektion der Freienhauer.) Samstag, den 18. November, Abends 8 Uhr, bei Peter Reuter zum "Döpple", Marktstraße.

**Bischofsheim.** Samstag, 18. November, bei Johannes Götzling, Wichtige Tagesordnung.

**Bessau.** Sonnabend, den 18. November, Abends halb 9 Uhr, im Eisenberg-Salon. Vortrag des Genossen Peters. Abrechnung vom Streif. Kartellbericht.

**Braunschweig.** (Sektion der Freienhauer.) Sonntag, den 26. November.

**Düsseldorf.** (Sektion der Freienhauer.) Jeden letzten Sonntag im Monat.

**Dortmund.** (Allgem.) Samstag, 25. November, bei Regel, Mühlengasse 1.

**Dortmund.** (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 25. November, Abends halb 9 Uhr, bei Grüner, Stubengasse 4 — Vortrag. Wahl des Delegierten zur Elberfelder Konferenz.

**Döbeln i. S.** Sonnabend, 25. November, Abends halb 9 Uhr, in der "Mäulderstraße". Vortrag: "Der Arbeitsvertrag".

**Erfurt.** (Allgemeine.) Sonnabend, 25. November, im "Gasthaus zum Gotthard", Gotthardstraße 46.

**Essen.** (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 25. Novbr., bei Meier, Sebastianallee 68.

**Frankfurt a. M.-Bodenheim.** Samstag, 18. Novbr., Abends 9 Uhr für Spengler und Fustiallstraße bei Stein, Jr., Eschenheimerstraße; für den Bezirk Bodenheim im Adler-, Frankfurterstraße 53.

**Görbitz.** Montag, 27. November, Abends halb 9 Uhr, im "Felsenfeuer", Sonnenstraße 5. — Vortrag.

**Göppingen.** Samstag, 18. November, Abends 8 Uhr, im Lokal.

**Halberstadt.** Sonnabend, 25. November. Vortrag über die heutigen Arbeitsverhältnisse.

**Hamburg.** Schlosser. Dienstag, 21. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt 35. — Dienstl. Horn, Sonnabend, 25. November, Abends halb 9 Uhr, bei Böhns, Hornstraße. — Werftarbeiter, Dienstag, 28. Novbr., Abends halb 9 Uhr, in der "Konkordia", Lange Reihe, St. Pauli.

**Harburg.** Sonnabend, 25. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Lünehop.

**Jena.** (Allgem.) Sonnabend, 18. November, Abends halb 9 Uhr, in der "Tonne" (Weinig).

**Karlsruhe.** (Sektion der Blechner u. Fustiallstraße.) Samstag, 18. November, Abends 8 Uhr, in der "Welt am Rhein", Gartenstraße 2. — Vortrag.

**Liegnitz.** Sonnabend, 25. November, im "Preußischen Hof". — Die Bibliotheksbücher sind nicht länger als 4 Wochen zu behalten.

**Liudens.** (Sektion der Freienhauer.) Am 25. November, bei Strazner, Langstraße 2.

**Ludwigsfelde a. B.** Samstag, 25. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im "Wittelsbacher Hof", Ende der Jäger- und Vogelstraße.

**Lucaswalde.** Montag, 20. November, Abends 8 Uhr, bei Otto Schulze, Beudigerstraße 34. Neuaufnahme der Ortsverwaltung.

**Schwedt.** Sonntag, den 16. November, Abends 8 Uhr, im "Schwanen". — Vortrag.

**Meuselwitz.** Sonnabend, 18. November, Abends halb 9 Uhr, in der "Vorlese". — Bericht von der Thüringer Landeskongress.

**Naumburg.** Jeden letzten Sonntag im Monat.

**Nürnberg.** (Sektion der Siebmacher u. Drahtarbeiter.) Sonnabend, 18. November, Abends 8 Uhr, im "Schwanen Hof", Ende der Kleinz- u. Schuhstraße. Vortrag des Kollegen Borchholzer über: "Die gesetzlichen Tagesarbeits- und die Bedeutung der Gewerbegerichtsmaß". — Mitgliedsbeiträge sind einzuzahlen. — Der Arbeitsnachweis befindet sich Beobachtungszeit 78a. Bei Nichtbeachtung des Arbeitsnachweises wird das Gesicht entzogen.

**Neumünster.** Freitag, 24. November, Abends 9 Uhr, bei Kellermann, Blumenstr. — Besprechung über Eröffnungsfeier.

**Uebert.** Berichtsschließlichkeit. — Die Versammlungen haben Freitags nach dem 5. u. 20. eines jeden Monats statt.

**Nürnberg.** (Allg.) Samstag, 25. November, Abends halb 9 Uhr, im "Café Merk", Breitelsgasse. Vortrag über das Genossenschaftswesen. Referent: Kollege Wiener.

**Neuland i. P.** Am 25. November im "Bergschlößchen". Regensburg. Sonntag, 26. November, Vormittags 10 Uhr, im "Goldenen Ritter". Den Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß die Metallarbeiter-Zeitung jeden Freitag im Zigarrengeißel bei Mr. Hayen, Rothe Hahnenstraße 85 abzuholen ist.

**Neuß.** Sonnabend, 25. November, Abends 9 Uhr, bei Schreiber, Feldstraße. Vortrag.

**Schönebeck a. E.** Sonnabend, den 18. November, im "Stadtpark", 1. Saal. Vortrag von Herrn Dr. Silberstein-Schönebeck über Berufskrankheiten.

**Schramberg.** Samstag, 18. November, Abends 8 Uhr, im Lokal.

**Schwelm.** Sonntag, 19. November, Abends 5 Uhr, bei C. Elbinghaus.

**Suhl.** Sonnabend, 2. Dezember, Abends halb 9 Uhr, in "Dombergs Ansicht".

**Thalkirchen.** Jeden 4. Sonntag im Monat, und jeden 1. und 3. Samstag Aufnahme und Entgegennahme von Beiträgen im "Wilden Jäger".

**Velbert.** Sonntag, 25. November, Abends halb 9 Uhr, bei Witwe Kotterheidt, Neustraße 26. — Die nächste Konferenz von Rheinland und Westfalen. Wahl der Delegierten zu derselben.

**Werbst.** Sonnabend, den 18. November, im Herzlands Lokal, Güterglückstraße.

**Altenburg.** Sonntag, den 19. November findet unser Wintervergnügen, bestehend aus Abendunterhaltung und Tanz im "Waldschlößchen" statt. Anfang halb 6 Uhr. Mitgliedsbücher sind am Eingang vorzuzeigen. Eintritt frei.

**Augsburg.** Sonntag, 19. November, Frühstück im "Bürgergarten" bei Kolb.

**Berlin.** former und Gießereiarbeiter. Sonnabend, den 25. November, Abends 8 Uhr in der "Berliner Ressource" Wintervergnügen. Eintree für Herren 50 Pf., für Damen 25 Pf.

**Freiburg.** Die Mitglieder werden erucht vor Fahrschaff selbst oder durch die Vertrauensleute ihre Mitgliedsbücher zur Durchsicht im Kassenlokal abzugeben. Die Mitglieder müssen ihren Wohnungsschlüssel sofort im Lokal oder beim Kassierer O. Lipel, Gräbschnerstraße 24/Ill melden.

**Dortmund.** Sonntag, den 26. November, gemütlicher Abend bei Regel. Anfang 4 Uhr. — Die Herberge befindet sich bei Stroh, Zimmerstraße 53; dafelbst wird auch das Reisegeld ausbezahlt.

**Dortmund.** Der Klempner Ernst Stökel aus Hamburg, B.-Nr. 108435, eingetreten am 1. November 1895 in Lüneburg, zulegt in Dortmund, wird aufgefordert, daß dem Klempner Ernst Stökel, wohnhaft zu Lünen gehörige Mitgliedsbuch nebst dem empfangenen Gelde sofort nach hier zu senden, widrigfalls sein Ausschluß beantragt wird.

**Fürstenwalde (Spree).** Den reisenden Feilenhauern zur Kenntnis, daß das Umhauen streng verboten ist. Zu widerhandelnden wird das Geschenk entzogen. Arbeitsnachweis bei Herrmann Weiland, Preuenadestraße 54. Organisierte Städte erhalten 1 Pf., unorganisierte 50 Pf. Feilenunterstützung.

**Hamburg.** (Allg.) Unser gemeinschaftliches Wintervergnügen findet am Sonnabend, 25. November im Lokal des Herrn Lüke, Valentinskamp 41, seit. Karten zu 30 Pf. für Herren, Dame frei sind, bei den Bezirkssässereien sowie an sonstigen bekannten Stellen zu haben.

**Heidelberg.** Der Klempner Heinz Veromidis, H.-Nr. 298721, geb. 6. Mai 1872 zu Wald in Steiermark, übergetreten am 25. Februar 1899 in Kassel und Moritz Hoffmann, Schlosser, eingetr. am 27. Februar 1899 in Stuttgart, H.-Nr. 175549 werden erucht ihre Adressen umgehend nach Heidelberg gelangen zu lassen und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

**Heilbronn.** Unser Verkehrslokal befindet sich fortan bei M. Kief, Biltoriastraße 70. Dafelbst werden An- und Abmeldungen jederzeit entgegengenommen. Beitragsmarke werden jeden Sonntag von halb 11 bis halb 12 Uhr verabsagt; zu dieser Zeit ist auch die Bibliothek geöffnet.

**Heubach.** Der Klempner Lüder wird erucht sein Mitgliedsbuch, H.-Nr. 281100 an Platz Hartig in Heubach, am Freitag 18. einzuseinden, ebenso werden sämtliche Verwaltungsstellen erucht dasselbe anzuhalten.

**Monheim.** Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich bei Kollege Franz Winteler, T. 2, Nr. 6/Ill. Das Umhauen ist streng verboten.

**München.** (Sektion der Schleifer u. Polier.) Verkehrslokal "Goldschmied Burg Papprich", Baderstraße 46. Dafelbst Arbeitsnachweis Abends von 7—8 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr. Umhauen streng verboten. — Unser 1. Stiftungsspiel mit Katharinen-Lanz verbunden mit Konzert, Gesang und Glückshefen findet am Samstag, 25. Novbr., Abends 8 Uhr im Saale der "Klostervorstadt", Liebigstraße statt. Eintritt für Herren 20 Pf., Damen 10 Pf.

**Schönebeck a. E.** Der Schlosser Ottomar Drobner wird erucht, seine Adresse an den Stadtmünnigen Wilhelm Spiegel, Sr. Salze, Vogelbrüderstraße 55 zu senden.

**Werbst.** Die Centralherberge befindet sich im "Fürst Blücher", Weißberg 6.

**Wiesbaden.** (Sektion der Spengler u. Fustiallstraße.) Behaus-Sonntags der Mitgliedsbücher sind dieselben an den Zeitungsschreiber abzugeben, ebenso die Bücher der Bibliothek.

## Gestorbene.

Im Görlitz am 7. November der Schlosser Alf. Trentmann, 24 Jahre alt, an Lungenschwund. — In Harburg am 2. November Friedrich Hertha, Maschinenschmied, an der Lungenschwundkrankheit im Alter von 31 Jahren. — In St. Salze (Verwaltung Schönebeck) der Schmied Richard Heinemann, 19 Jahr alt, an der Schwindsucht.

## Öffentliche Versammlungen.

**Dresden z. Zug.** Sonnabend, 25. November im "Tivoli" öffentliche Versammlung. 1. Bericht von

unseren bisherigen Gewerbegerichts-Beisixern und Neuaufstellung von Kollegen zur nächst stattfindenden Wahl.

**Gölk.** Sonntag, 19. November, Nachmittags 4 Uhr, öffentliche Versammlung in der "Thorburg" in Dresden. Referent: Kollege Hofrichter.

# Privat-Anzeigen.

## Erklärung.

Die Bekleidungen, die ich gegen den Delikter gestellt im November 1898 im Volks von Wählisch, Altdorfstraße 4 gethan habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre meine Behauptungen für unwahr.

**Joseph Lohrmann,** Drucker.  
**Eugen Kunz,** Hans Sachs, Rich. Behnisch, Otto Günther.  
160]

## Feilenhauerei-Verkauf.

Anderer Unternehmung halber bin ich gesonnen, meine allein in hiesiger Stadt seit 40 Jahren betriebene und sehr gut gehende Feilenhauerei mit bester gutlohnender Kundenschaft sofort mit oder ohne Handgrundstück sehr billig zu verkaufen.

**Heinrich Mittacher,** Feilenbauermeister.  
158]

## Der Metallarbeiter.

Handbuch für Dreher und Schlosser, enth.: Anleitung zum Bohren, Drehen, Fräsen im Allgemeinen. Zum konstruieren von Zahnrädern sowie die Berechnung zum Fräsen von Zahnrädern. Untersuchungen von Niemenscheiben und Vorgelegten; Berechnung zum konisch Drehen und der Wechselräder zum Schneiden der Gewinde. Tabelle über alle gangbaren Gewinde n. r. zu beziehen durch

## Conft. Haas, Köln-Ehrenfeld,

### Philippsstraße 1.

Broschir Nr. 1,35 in Briefmarken oder per Nachnahme Nr. 1,65.

Bei 10 Stück ein Freiemplar.

[154]

## Arbeits-Ansätze

### für

## Maschinen, Heizer, Schlosser &c.

echtarbig, dauerhaft, praktisch.

Pilot	I	6,50	II	Leinen	M	4,50
"	I	5,85	"	"	"	4,-
"	II	5,50	"	"	"	3,50
"	III	4,75	"	"	"	3,20
Hosen	in Moleklin drapp, schwarz, bedruckt	2,25	2,70	3,20	3,80	4,50